



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

166. KR-Sitzung, Montag, 31. August 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
2. **Volksschulgesetz (VSG), Lehrpersonalgesetz (LPG), Geleitete Lehrmittelfreiheit3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
 KR-Nr. 19c/2022
3. **Kinder- und Jugendhilfegesetz, Änderung, Kinderrechtskommission5**
 Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
 Vorlage 6038b
4. **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Änderung, Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen.....6**
 Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026
 KR-Nr. 209b/2021
5. **Kindergartenstart – zielgerichtete Förderung und sinnvoller Ressourceneinsatz7**
 Motion Nadia Koch (GLP, Rümlang), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 25. August 2025
 KR-Nr. 259/2025, RRB-Nr. 1154/12. November 2025 (Stellungnahme)
6. **Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen...17**
 Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon) vom 17. November 2025
 KR-Nr. 367/2025, Entgegennahme, Diskussion

7. Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten.....	43
Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 24. November 2025	
KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, Diskussion	
8. Verschiedenes.....	65
Geburtstagsgratulation	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 166/2026, Überblick über die kostenintensiven Massnahmen und Leistungen zu Heimpflege, Familienpflege und sozialpädagogischen Familienhilfen im Kanton Zürich
Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 168/2026, Schnelleres Vorwärtskommen für Velos durch Geradeaus-Signale
Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)
- KR-Nr. 169/2026, Mit welchen Massnahmen soll die Limmattalbahn zuverlässiger werden?
Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Philipp Müller (FDP, Dietikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)
- KR-Nr. 170/2026, Kampagne «Facts Matter»
Susanne Brunner (SVP, Zürich), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 177/2026, Umgang mit Stadtauben im Kanton Zürich

Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Gianna Berger (AL, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

- KR-Nr. 183/2026, Wie weiter mit der Anlage Schulprovisorium Uetikon am See?

Peter Schick (SVP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)

- KR-Nr. 200/2026, Schonender Umgang des Kulturlands bei Radwegbauten

Hans Egli (EDU, Steinmaur), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

- KR-Nr. 202/2026, Auswirkungen von Baustellen auf das lokale Gewerbe entlang von Kantonsstrassen

Anita Borer (SVP, Uster), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

- KR-Nr. 279/2026, Fragwürdige Räumung des Protestcamps gegen KI-Rechenzentren in Benken

Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 164. Sitzung vom 17. August 2026, 8.15 Uhr
- Protokoll der 165. Sitzung vom 24. August 2026, 8.15 Uhr

2. Volksschulgesetz (VSG), Lehrpersonalgesetz (LPG), Geleitete Lehrmittelfreiheit

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026

KR-Nr. 19c/2022

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission:

Ich werde heute den ganzen Tag die Präsidentin der Redaktionskommission, Christa Stünzi, vertreten, die leider heute nicht anwesend sein kann. Ich werde meine Ausführungen zu den einzelnen Vorlagen jeweils zusammenhängend machen, und die Ratspräsidentin wird in Absprache dann nochmals durch die einzelnen Paragraphen gehen.

Wir haben in der Redaktionskommission die Vorlage zum Volksschulgesetz und zum Lehrpersonalgesetz ganz ordentlich geprüft und wir schlagen Ihnen ganz kleine Änderungen vor. In Paragraph 23 des Volksschulgesetzes wurde der Satz zur besseren Verständlichkeit umgestellt: Das Wort «Unterricht» wurde von ganz hinten nach vorne genommen. Dann kommt in Paragraph 18

im Lehrpersonalgesetz das Wort «unverändert» vor – gemeint ist, dass dieser Paragraf eben unverändert ist. Dort haben wir das Wort «unverändert» auf die gleiche Linie genommen, für eine ordentliche Darstellung. Und zum Schluss: Bei Ziffer IV schlagen wir Ihnen vor, dass wir jetzt einfach die übliche Formulierung nehmen, wie wir sie fortan immer verwenden. Das ist alles. Danke.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir hier in die Redaktionslesung einsteigen, begrüsse ich noch unsere Bildungsdirektorin, Frau Silvia Steiner. Herzlich willkommen. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
§§ 22, 22a, 22b, 23, 59 und 71*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:
§ 18*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

III. und IV.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen),
der Vorlage KR-Nr. 19c/2022 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kinder- und Jugendhilfegesetz, Änderung, Kinderrechtskommission

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026

Vorlage 6038b

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission ist auch dieses Gesetz nochmals ganz detailliert durchgegangen, und wir schlagen Ihnen an einer Stelle eine kleine Umstellung vor, das ist Paragraph 13a. Hier hiess es ursprünglich «Die Kinderrechtskommission umfasst höchstens 11 Mitglieder», und wir haben folgendermassen formuliert, weil dies der übliche Wortlaut in den Gesetzen ist: «Die Kinderrechtskommission besteht aus höchstens elf Mitgliedern.» Zudem wird das Wort «elf» ausgeschrieben. Zahlen bis «zwölf» werden in den Gesetzestexten in Worten und nicht in Ziffern formuliert.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auch hier beantrage ich Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

§§ 13 und 13a

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 6038b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Änderung, Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026

KR-Nr. 209b/2021

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage geprüft. Wir schlagen Ihnen eine Änderung im Titel vor, in dem Teil in Klammern: Da hiess es ursprünglich «anpassen». Das ist nicht nötig, wenn eine Gesetzesvorlage ja geändert wird, und wir empfehlen Ihnen, es wegzulassen. In Paragraph 18d Absatz 3 hiess es «während höchstens eines Jahres». Aber Jahre sind nicht hoch, sondern lang, und deswegen schlagen wir Ihnen vor: «während längstens eines Jahres». Und schliesslich hat in Paragraph 18d Absatz 3 eine Partikel gefehlt. Da muss es heissen: «Absatz 3 wird zu Absatz 4», also das Wort «zu» muss man hier ergänzen. Ich hoffe, Sie sind mit diesen Anpassungsvorschlägen einverstanden.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

§ 18d

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Somit ist auch diese Vorlage redaktionell durchberaten

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 209b/2021 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kindergartenstart – zielgerichtete Förderung und sinnvoller Ressourceneinsatz

Motion Nadia Koch (GLP, Rümlang), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 25. August 2025

KR-Nr. 259/2025, RRB-Nr. 1154/12. November 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir wissen es wahrscheinlich schon: Für diese Motion wird es heute leider keine Mehrheit geben. Trotzdem lohnt sich die Diskussion, weil sie ein reales Problem im Bildungssystem sichtbar macht. Mit HarmoS (*Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule*) wurde der Stichtag für den Kindergarteneintritt im Kanton Zürich auf den 31. Juli verlegt. Seither treten deutlich jüngere Kinder in den Kindergarten ein, viele bereits mit knapp vier Jahren. Und die Folgen sehen wir inzwischen deutlich, die Schlagzeilen der letzten Jahre, nicht nur aus dem Kanton Zürich, sprechen eine klare Sprache: «Immer mehr Kinder verschieben den Kindergarteneintritt», «Berner Eltern schicken die Kleinen später in den Kindergarten». Oder aus dem Kanton Solothurn: «Lieber noch ein Jahr länger daheim: Immer mehr Kinder werden später eingeschult». Im Kanton St. Gallen: «Gegentrend: Jetzt wollen Eltern ihre Kinder nicht mehr früher, sondern später in den Chindsgi schicken». Das sind keine Einzelfälle mehr, das ist eine Entwicklung, wie sie auch die Statistik der Bildungsdirektion zeigt. Natürlich gibt es die Möglichkeit, den Kindergarteneintritt um ein Jahr zu verschieben. Eltern können dafür ein Gesuch stellen,

und die Schulpflege entscheidet darüber. Doch wenn immer mehr Eltern diesen Weg wählen müssen, dann sollten wir uns nicht nur mit den einzelnen Gesuchen beschäftigen, sondern mit der Frage, ob die Rahmenbedingungen überhaupt noch stimmen. Denn diese Gesuche entstehen nicht einfach aus einem Bauchgefühl heraus. Dahinter stehen fast immer Abklärungen bei Kinderärzten und Psychologen. Wenn also immer häufiger fachlich festgestellt wird, dass Kinder beim heutigen Stichtag noch nicht bereit sind für den Kindergarten, dann müssen wir uns eine grundlegende Frage stellen: Liegt das Problem wirklich bei den Kindern oder vielleicht bei den Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben?

Der Regierungsrat argumentiert, entscheidend sei der individuelle Entwicklungsstand des Kindes und genau deshalb müsse man den Einzelfall prüfen. Das stimmt, aber genau diese Einzelfallprüfung zeigt inzwischen sehr deutlich, dass der heutige Stichtag für viele Kinder schlicht nicht passt. Wir haben heute ein System, in dem Eltern, Ärzte, Psychologen und Schulen immer häufiger nach Lösungen suchen müssen, damit Kinder ein Jahr später starten können. Das ist nicht einfach eine Summe einzelner Fälle, das ist ein strukturelles Signal. Und deshalb müssen wir uns auch eine grundsätzliche Frage stellen: Orientiert sich unsere Gesetzgebung noch an den Kindern, oder erwarten wir von den Kindern, dass sie sich an unsere Gesetzgebung anpassen? HarmoS wird von der Bildungsdirektion häufig behandelt, als wäre es ein Naturgesetz. Ich wiederhole mich hier gerne: Aber HarmoS ist kein Naturgesetz, HarmoS ist eine politische Vereinbarung. Und politische Vereinbarungen darf man hinterfragen, besonders dann, wenn sich in der Praxis zeigt, dass sie nicht für alle Kinder gleich gut funktionieren. Genau deshalb haben wir diese Motion eingereicht – nicht um das System umzustürzen, nicht um den Kindergarten neu zu erfinden, sondern um zu prüfen, ob die heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Kindergartenstart noch richtig gesetzt sind. Denn jede Gesetzgebung im Bildungsbereich muss sich zuerst und vor allem am Wohl der Kinder orientieren und nicht an administrativen Stichtagen. Wenn immer mehr Kinder über Ausnahmen zum richtigen Zeitpunkt eingeschult werden müssen, dann sollten wir nicht nur die Ausnahmen verwalten, sondern die Regel hinterfragen. Deshalb bleibt eine zentrale Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt für den Kindergartenstart aus Sicht der Kinder? Diese Frage werden wir früher oder später wieder diskutieren müssen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine Verschiebung des Einschulungsstichtags vom 31. Juli zurück auf den 30. April würde an den Herausforderungen im Kindergarten nichts Wesentliches verändern. Auch bei einer Rückver-

schiebung würde der Altersunterschied zwischen den neu eintretenden Kindern zwölf Monate betragen, und auch dann würden sich die Kinder in Bezug auf ihre Voraussetzungen und ihre Entwicklung unterscheiden. Daran können wir ganz schlecht etwas ändern. Ausserdem stimmt der Kindergarten-eintritt für die allermeisten Kinder. Werfen wir einen Blick auf die Zahlen: Die Quote der Kinder, die regulär eingeschult werden, liegt heute bei circa 93 Prozent. Zudem ist die Anzahl der Rückstellungen in den letzten fünf Jahren insgesamt stabil geblieben. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Einschulungszeitpunkt in gewissen Fällen zu früh sein kann. Es braucht deshalb gute Möglichkeiten für den Einzelfall und eine gute Unterstützung der Schulen. Auf die unterschiedliche Entwicklung der Kinder kann innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen reagiert werden, auch innerhalb des HarmoS-Konkordats. Entsprechend ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die heute schon bestehenden Möglichkeiten der Rückstellung im Rahmen eines Berichts darzulegen sowie entsprechende Handreichungen für die Gemeinden zu verfassen. Wenn ein Kind zurückgestellt wird, gilt es aber auch, die Zeit für das Kind gut zu nutzen. Es soll sichergestellt werden, dass ein Kind bei einer Rückstellung Fördermassnahmen wie zum Beispiel eine Sprachförderung bekommt, falls es diese benötigt – damit es dann ein Jahr später gut in den Kindergarten starten kann.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Erstunterzeichnerin hat eindrücklich umrissen, was es bedeutet, dass der Kindergarteneintritt auf früher verschoben wurde. Vor zwei Wochen sind wieder Hunderte Vierjährige in den Kindergarten gestartet, eine grosse Zahl davon wenig selbständig. Sie können sich nicht selber anziehen, nicht selber zur Toilette gehen und sind sozial und emotional noch nicht so weit, dass sie im Kindergarten gut zurechtkommen. Der frühe Kindergarteneintritt der vergangenen Jahre ist mit ein Grund, warum in dieser Zeit der Bedarf an Klassenassistentinnen und Förderlehrpersonen stark gestiegen ist. Was vor 15 Jahren noch die Regel war – eine Klasse, eine Kindergärtnerin –, gibt es heute nicht mehr. Es mag sein, dass wir mit dem Instrument «Motion» mit Kanonen auf Spatzen schiessen, wie die Bildungsdirektorin ausgeführt hat. Daher stimmen wir der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu und sind gespannt auf den Bericht über die Entwicklung in den Kindergärten in den letzten sieben Jahren.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die Motionärinnen begründen ihre Motion mit den pädagogischen Herausforderungen, mit Belastung für die Lehrperso-

nen und mit einer vermeintlichen Zunahme von Diagnosen und Unterstützungsbedarf. Ich möchte Ihnen jetzt kurz darlegen, warum diese Motion nicht zielführend ist, nicht umsetzbar und auch nicht im Interesse der Kinder.

Erstens, die Motion ist rechtlich und politisch nicht realistisch. Der Stichtag 31. Juli ist kein Zürcher Sonderweg, er ist Teil des HarmoS-Konkordats, dem 15 Kantone beigetreten sind. Dieses Konkordat wurde demokratisch legitimiert und dient der schweizweiten Harmonisierung der Volksschule, ein Ziel, das uns die Bundesverfassung ausdrücklich vorgibt. Eine Änderung dieses Stichtages wäre nur möglich, wenn alle Beitrittskantone bereit wären, das Konkordat neu zu verhandeln. Der Regierungsrat hält dies zu Recht für höchst unwahrscheinlich. Wer den Stichtag auf den 30. April zurücksetzen will, fordert nicht weniger als den Bruch mit dem HarmoS-Konkordat. Und noch einmal: Dieses Konkordat wurde 2008 vom Zürcher Stimmvolk angenommen und ist die Grundlage dafür, dass wir in der Schweiz eine Harmonisierung der Volksschule haben, mit vergleichbaren Strukturen, klaren Eckwerten und verlässlicher Mobilität für die Familien. Wenn wir auf die Motion eintreten, dann bleibt in einziger Konsequenz, dass Zürich aus HarmoS austreten müsste. Ein solcher Schritt hätte weitreichende Folgen. Er würde effektiv die schulische Mobilität von Familien erschweren, weil die grosse Mehrheit der Kantone vermutlich am 31. Juli festhalten würde. Und er würde Zürich isolieren, ohne dass sich die pädagogischen Herausforderungen im Kindergarten auch nur ansatzweise lösen liessen. Die Motion verlangt einen Systembruch, der in keinem Verhältnis zu ihrem Anliegen steht. Die Motion behauptet, jüngere Kinder seien überfordert, doch die Entwicklungspsychologie sagt etwas anderes. Kinder sind ab zwei bis drei Jahren grundsätzlich in der Lage, sich regelmässig von ihren Eltern zu lösen. Ablösungsprobleme gehören seit jeher zum Kindergarten, unabhängig vom Stichtag.

Auch die Entwicklungsunterschiede bleiben bestehen, ob der Stichtag nun im April oder im Juli ist. Wir haben es vorher gehört, der Altersunterschied bleibt zwölf Monate. Die Realität ist: Die Kinder unterscheiden sich in Sprache, Motorik, Sozialkompetenz und emotionaler Reife, und das tun sie immer, egal, wo wir den Stichtag ansetzen. Also, eine Verschiebung um drei Monate löst keines der angesprochenen Probleme. Die Motion spricht von mehr ADHS-Diagnosen, mehr Sonderschulungen, mehr Belastung. Die ADHS-Prävalenz liegt seit Jahren stabil bei rund 5 Prozent. Zugenommen haben die Abklärungen, nicht die Diagnosen. Es gibt keinen Nachweis, dass der Stichtag dafür verantwortlich wäre. Auch für die erhöhte Belastung der Lehrpersonen gibt es keine empirischen Belege. Der Einsatz von Schulassistenten steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Stichtag.

Wir haben es auch vorher gehört: Vor und nach der Stichtagsverschiebung wurden rund 92 Prozent der Kinder regulär eingeschult. Das heisst – ich

möchte es nochmals betonen –, die grosse Mehrheit ist bereit für den Kindergarten, auch mit dem heutigen Stichtag. Eine Rückverschiebung würde viele Kinder, die schulreif sind, künstlich zurückhalten, das ist pädagogisch nicht sinnvoll und widerspricht dem Grundsatz, Kinder nach ihrem individuellen Entwicklungsstand zu fördern. Und ein weiteres Gegenargument: Wir sind uns – nicht alle hier drin, aber doch grösstenteils – einig, dass die frühe Förderung ein wichtiges Mittel ist, um Kinder möglichst gut auf die Schule vorzubereiten und allfällige Bildungsunterschiede auszuhebeln. Auch in dieser Hinsicht ist es ein Rückschritt, wenn wir das Datum verschieben. Wir brauchen individuelle Lösungen, sodass die Rückstellungen dort möglich sind, wo es sie effektiv braucht.

In dem Sinne lehnen wir diese Motion ab. Sie löst keines der Probleme, die sie anspricht. Sie ist rechtlich kaum umsetzbar, pädagogisch nicht sinnvoll und würde einige der Kinder, relativ viele nämlich, ausbremsen. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie diese Motion ab.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP-Fraktion lehnt dieses Anliegen nach intensiver Diskussion ab, und zwar sowohl als Motion wie auch als Postulat. Intensiv waren die Diskussionen sicherlich deshalb, weil auch wir sehen, dass der Eintritt in den Kindergarten für einzelne Kinder – und damit auch für die Eltern und die Kindergartenlehrpersonen – eine Herausforderung sein kann. Aber aus einem Problem, das einzelne Kinder betrifft, sollten wir nun wirklich keine administrativ aufwendige und rechtlich unsichere Lösung zu schaffen versuchen. Die zentrale Forderung, den Stichtag vom 31. Juli auf den 30. April zurückzuverschieben, überzeugt uns wirklich nicht. Denn die Zahlen, und das hat Sibylle Jüttner eben auch ausgeführt, sprechen eine klare Sprache. Vor der Verschiebung des Stichtages im Zusammenhang mit HarmoS wurden 92,6 Prozent der Kinder regulär eingeschult. Heute bewegt sich dieser Anteil zwischen 92 und 92,8 Prozent. Es gibt also keinen erkennbaren Einbruch in der regulären Einschulung aufgrund des neuen Stichtages. Und vor allem ist die Kindergartenreife sicherlich keine Frage von drei Monaten. Die Kinder, und auch das hat Sibylle Jüttner gut ausgeführt, entwickeln sich unterschiedlich, das wissen die Eltern, die Lehrpersonen und die Fachpersonen. Das eine Kind ist sprachlich schon sehr weit, braucht aber im sozialen Bereich noch Zeit. Ein anderes ist selbständig, benötigt aber sprachliche Unterstützung, um nur ein Beispiel zu nennen. Der Regierungsrat hält deswegen, aus unserer Sicht zu Recht, fest, dass eine Verschiebung des Stichtags weder eine Ablösungsproblematik noch die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beseitigen würde. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir hier von drei Monaten sprechen. Was für Wunder – wenn es denn so schlimm wäre, und die Zahlen

sprechen eben auch eine andere Sprache – würden denn diese drei Monate überhaupt bewirken können?

Für die FDP ist klar: Wir brauchen keine pauschale Altersgrenze als vermeintliche Lösung für individuelle Entwicklungsunterschiede, denn diese Lösung, eine individuelle Lösung, die besteht bereits heute. Wenn ein Kind nämlich aufgrund seines Entwicklungsstandes noch nicht reif für den Kindergarten ist, dann können die Eltern ja eine Rückstellung um ein Jahr beantragen. Und genau dieses Jahr würde den Kindern eben die Gelegenheit geben, diese Entwicklung aufzuholen – nicht drei Monate, sondern ein Jahr. Wir hatten ja mal einen FDP-Vorstoss, der sechs Monate ins Auge fasste (KR-Nr. 397/2018). Das war nun wiederum etwas, was dieser Rat auch nicht wollte. Für uns ist auch klar, dass Kinder, wenn sie denn reif sind, nicht unnötig zurückgehalten werden sollen. Doch das Zurückverschieben des Stichtages würde eben alle Kinder betreffen. Ich erspare mir die Ausführungen zu HarmoS, das ist auch bereits ausgeführt worden. Hier wären wir in einem rechtlich sehr schwierigen Bereich und wir würden für mobile Familien wiederum neue Probleme schaffen.

Der Regierungsrat bietet nun an, die bestehenden Möglichkeiten zur Rückstellung nochmals in einen Bericht darzustellen und eine Handreichung für die Gemeinden zu verfassen. Das ist sehr nett gemeint, aber ich denke mir, das braucht es nun wirklich auch nicht, besten Dank. Ich finde, die Antwort des Regierungsrats auf das Anliegen der Motion reicht vollkommen aus. Und wenn wir sehen, wie die Gemeinden auch die Rückstellungsgesuche – die wenigen, die eintreffen – behandeln, dann muss ich wirklich sagen: Es braucht auch keinen Bericht mehr. Die Rechtslage ist bekannt, es besteht die Möglichkeit der Rückstellung und es braucht vor allem auch keinen weiteren politischen Auftrag für einen zusätzlichen Bericht. Wir lehnen sowohl die Motion wie auch die Überweisung als Postulat ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Das HarmoS-Konkordat harmonisiert den Schuleintritt und die Schuldauer zwischen den Kantonen, schafft Vergleichbarkeit und Planbarkeit und verhindert, dass einzelne Kantone Sonderwege gehen, die das gesamte System belasten würden. Eine Rückverlegung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten vom 31. Juli auf den 30. April wäre in diesem Zusammenhang problematisch. Sie würde aufwendige interkantonale Absprachen notwendig machen und die schweizweite Harmonisierung infrage stellen, ohne dass nachgewiesen ist, dass dadurch die pädagogischen Herausforderungen tatsächlich gelöst würden. Auch aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist eine Rückverlegung des Stichtags problematisch. Die Einschulungstermine in der Schweiz sind im europäischen Ver-

gleich spät angesetzt. Gerade Kinder aus sozial belasteten oder bildungsfernen Familien profitieren besonders von früher Sprachförderung und einem frühen Zugang zu Bildungsinstitutionen. Wird dieser Zeitpunkt verpasst, entstehen Folgekosten, die auch die Schulen belasten. Die Motion verweist auf Herausforderungen wie die Überforderung einzelner Kinder, einen höheren Unterstützungsbedarf und die Belastung der Lehrpersonen. Diese Herausforderungen sind ernst zu nehmen, sie lassen sich jedoch nicht allein auf den Zeitpunkt des Schuleintritts zurückführen. Entwicklungsunterschiede bestehen in jedem Jahrgang. Nicht der Stichtag ist das Kernproblem, sondern die Frage, ob Kinder und Lehrpersonen die notwendige Unterstützung erhalten. Ausserdem gilt: Der Kindergarten ist gesetzlich voraussetzungsfrei, das heisst, er muss sich auf die Kinder einstellen und nicht umgekehrt. Kindergerecht ist deshalb nicht, Kinder etwas älter einzuschulen, sondern ihnen im Kindergarten die nötige Unterstützung zu bieten. Dazu gehören insbesondere flächendeckende Zweierteams.

Gerade die Praxis zeigt, dass der Kindergarten auf individuelle Unterschiede reagieren kann. Deshalb sind wir Grünen überzeugt, dass eine Verschiebung des Stichtags nicht erforderlich ist. Wir setzen stattdessen auf einen Kindergarten, der auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen kann, auf flächendeckende Zweierteams und eine starke frühe Förderung. Dem Vorstoss werden wir daher nicht zustimmen.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Motion spricht ein wichtiges Thema an, der Kindergartenstart ist für jedes Kind ein grosser Schritt. Entscheidend ist für uns aber nicht allein das Geburtsdatum, sondern die Frage: Ist der Kindergarten bereit, Kinder mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen aufzunehmen? Kinder entwickeln sich unterschiedlich – sprachlich, motorisch, sozial und emotional. Auch Margrit Stamm (*Schweizer Erziehungswissenschaftlerin*) weist darauf hin, dass das Schuleintrittsalter nicht isoliert betrachtet werden kann. Entscheidend sind die individuellen Voraussetzungen des Kindes und die Förderung, die es erhält. Eine Rückverschiebung des Stichtages würde dieses Problem deshalb nicht lösen. Es würde auch Kinder zurückhalten, die schon bereit für den Kindergarten sind. Wir müssen deshalb das einzelne Kind in den Mittelpunkt stellen, nicht ein Datum.

Wenn ein Kind beim vorgesehenen Eintritt noch nicht bereit ist, bestehen schon heute Möglichkeiten für eine Rückstellung. Gleichzeitig gibt es Kinder, die gerade durch gezielte Fördermassnahmen von einem frühen Kindergartenentrtritt profitieren. Viele Gemeinden investieren heute bewusst in die Frühförderung vor dem Kindergarten. Gerade bei der Sprachförderung sehen wir, dass Gemeinden früher ansetzen wollen. Wenn wir diese Entwicklung

ernst nehmen, müssten wir das Gesamtsystem betrachten. Es wäre widersprüchlich, wenn wir einerseits die Frühförderung ausbauen und Kinder damit gezielt auf den Kindergarten vorbereiten wollten, andererseits aber den Kindertarteneintritt nach hinten verschieben würden. Gleichzeitig müssen wir die Belastung der Kindergartenlehrpersonen ernst nehmen. Die Anforderungen sind gestiegen, die Heterogenität in den Klassen ist gross, und die Lehrpersonen müssen sehr unterschiedliche Bedürfnisse gleichzeitig auffangen. Wir sollten bei dieser Frage nicht in die Falle laufen, alles an einem Datum festzumachen: 30. April oder 31. Juli – kein Datum kann die Entwicklungsvielfalt unserer Kinder abbilden. Was wir brauchen, ist ein System, das diese Vielfalt berücksichtigt. Die Mitte wird deshalb die Motion wie auch das Postulat ablehnen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Diese Motion trägt der Situation Rechnung, dass manche Kinder beim Eintritt in den Kindergarten noch nicht genügend reif sind, doch sie schüttet das Kind mit dem Bade aus. Wegen einzelner noch nicht reifer Kinder soll gleich der ganze Kindertarteneintritt für alle Kinder zurückverlegt werden? Trotz Volksabstimmung und nötiger Kündigung des HarmoS-Konkordats, trotz unabsehbaren Folgen für Kinder, Eltern und Lehrpersonen? Das ist unverantwortlich. Dabei gibt es mit der Rückstellung ein sinnvolles Instrument, mit dem der individuellen Situation noch nicht kindertartenreifer Kinder Rechnung getragen werden kann. Die EVP-Fraktion begrüsst es daher, dass der Regierungsrat bei einer Umwandlung dieser Motion in ein Postulat bereit ist, die heute schon bestehenden Möglichkeiten der Rückstellung im Rahmen eines Berichts darzulegen und entsprechende Handreichungen für die Gemeinden zu verfassen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass bei einer Rückstellung zusätzlich benötigte Fördermassnahmen, zum Beispiel Sprachförderung, angeordnet werden, damit nach einem Jahr eine ausreichende Schulreife erreicht werden kann. Die EVP hätte in diesem Sinne die Überweisung als Postulat unterstützt, lehnt aber die Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Nun haben wir schon einiges gehört, Pros und vor allem Kontras zu dieser Motion. Fakt ist, dass sich die Themen bei den Kindergartenlehrpersonen ändern, wenn die Kinder jünger sind. So haben wir heute doch einen Viertel der Kinder, die ein Jahr früher eingeschult werden, was zur Folge hat, dass sie teils ihre Schuhe oder Jacke nicht selbstständig anziehen können, noch nicht trocken sind oder grössere Ablösungsprobleme haben als ältere Kinder. Das sind reale Themen im Klassenzimmer. Inwiefern sie über die Eltern abgehandelt werden müssten, ist ein anderes Thema.

In Zürich wie auch in bestimmten Gemeinden wurden vielerorts Klassenassistenzen für die ersten Kindergartenwochen nach den Sommerferien auf diese Stufe abberufen, was etwas Abhilfe verschafft. Dies ist aber meiner Ansicht nach nicht das eigentliche Problem. Blicken wir auf die frühere Einschulung unter der Prämisse der Chancengerechtigkeit, so müssen wir sagen: «Je früher, desto besser», zum Beispiel, wenn es um die frühe Sprachförderung geht.

Der Hund liegt aber woanders begraben: Einige Eltern sind mit dieser frühen Einschulung nicht einverstanden. Dies wird zwar nicht so formuliert, zeigt sich aber an der nicht unwesentlichen Menge an Gesuchen um Rückstellungen. Bezeichnend für diese Rückstellungsgesuche ist, dass sie häufig von bildungsnahen Eltern gestellt werden. Und – ich kann hier allerdings nur von der Stadt Zürich sprechen – diese Gesuche werden grossmehrheitlich einfach durchgewinkt. Wir könnten nun sagen: «Das ist doch überhaupt kein Problem. Jedes Kind soll dann in den Kindergarten gehen, wenn die Eltern mit der Unterstützung der Kinderärztinnen es für reif genug erachten.» Das widerspricht aber unserem System. Auch für die Alternative Linke ist dies nicht der richtige Weg und bezüglich Chancengerechtigkeit ist es schlichtweg unsinnig. Denn was ist die Folge? In der Folge stellen bildungsnaher Eltern ihre Kinder ein Jahr zurück und verschaffen ihnen so ein weiteres Jahr Entwicklung, ein weiteres Jahr Sprache, ein weiteres Jahr Wissen. Anschliessend verlangen sie dann Begabungsförderung für ihre Kinder, weil der Kindergarten oder die erste Klasse sie nicht genug herausfordert. Und das kann doch einfach nicht sein.

Was HarmoS, also die interkantonalen Verträge, betrifft, so haben wir in der Motion gefordert, dass die Bildungsdirektion das Gespräch sucht und diese neu aushandeln soll. Lustigerweise erinnere ich mich noch lebhaft an die Diskussion zur Abschaffung des Frühfranzösisch (*KR-Nr. 41/2025*). Diese wurde überwiesen, und da war die HarmoS-Thematik kein Problem, aber dies nur nebenbei. Da unsere Motion heute nicht überwiesen wird, sind solche Neuaushandlungen vorerst vom Tisch, zumindest was den Stichtag für den Kindergarteneintritt betrifft. Die Alternative Linke überweist die Motion dennoch mit Überzeugung, aber auch in der Hoffnung, dass das eigentliche Problem angegangen wird. Besten Dank.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich bin, das gebe ich offen zu, Schulleiter. Und ich bin Schulleiter in mehreren Kantonen, nicht nur im Kanton Zürich. Ich kenne die Situation aus den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Thurgau, es ist überall dasselbe Problem: Wir dispensieren als Schulleiter, je nach Macht, die wir bekommen – die ist in unserem Bildungssystem eben auch unterschiedlich – und wir haben die grössten Diskussionen. Wir haben die

Diskussionen einerseits mit den Eltern über den frühen Eintritt. Und wir haben sie andererseits mit den Klassenlehrpersonen, diesbezüglich genauer gesagt mit den Kindergartenlehrerinnen, die sich am Anfang die ersten drei bis vier Monate – und wir reden über eine Rücksetzung des Stichtags um genau diese Zeitspanne – mit Windeln, Schuhbändeln und weiterem auseinanderzusetzen. Wenn das so weitergeht, haben wir nachher Rückstellungen in den dritten Kindergarten, weil es sich eben durchzieht. Ich habe auch Schüler auf höheren Stufen, die ich aufgrund der zu frühen Einstufung zurückstellen muss. Ich möchte das einfach ins Feld führen: Nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch andere Kantone leiden darunter. Und zum Argument HarmoS, dass dies unveränderbar sei: Als wir hier mit dem Französisch angekommen sind, hat es Wellen geschlagen bis in die Westschweiz. Und ich könnte mir vorstellen, dass auch andere Kantone froh wären, wenn der Kanton Zürich hier den ersten Schritt machte und das nochmals fundiert überkantonale prüfen und entsprechend auch anpassen würde. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zwei Bemerkungen, eine davon zu HarmoS: Es ist wirklich nicht so, dass es einen Unterschied macht, ob dieses HarmoS-Gebilde beim Frühfranzösisch oder beim Kindertarteneintritt wie ein Geschirrschrank umgeworfen wird. Die Neuverhandlung, das ist eine Fantasie, die Sie haben. Es ist ein Gesetz. Wenn wir den HarmoS-Vertrag kündigen wollen, haben wir eine Kündigungsfrist von drei Jahren. Sie haben hier ein reales Problem, das wir vielleicht real etwas früher lösen sollten.

Dann noch eine Bemerkung zu unserem Kindergarten: Ja, es gibt vielleicht Kinder, die die Schuhbündel nicht mehr binden können. Ich habe jetzt jedoch in keinem Schuhladen irgendwo noch Kinderschuhe mit Schuhbündeln gesehen. Also wenn Sie finden, es sei eine Schwierigkeit, einen Klettverschluss zuzumachen, dann bin ich wahrscheinlich in einer anderen Welt. Weiter möchte ich unserem Kindergarten ein Kränzchen winden. Wir werden im Ausland um ihn beneidet, diese Vorverlegung der Schulpflicht um zwei Jahre ist ein absolutes Erfolgsmodell. Wir haben viel gemacht – Sie haben auch viel gemacht –, um den Kindergarten zu stärken. Und mit seiner Obligatorisch-Erklärung und elf Schuljahren haben wir viel zur Chancengerechtigkeit beigetragen. Unsere Kindergärten machen einen guten Job, die Kindergartenlehrpersonen sind gut ausgebildet. Dadurch, dass Sie das Gesetz seinerzeit so angepasst haben, dass die Kindergartenlehrpersonen auch eine KUst-Ausbildung (*Kindergarten- und Unterstufe*) haben, haben Sie jetzt auch die Möglichkeit, Kindergartenlehrpersonen in der Unterstufe anzustellen. Dies gibt den Gemeinden wieder mehr Freiheit, wenn es darum geht, die Stellen zu besetzen. Also passen Sie jetzt dieses Modell nicht an, sondern schauen Sie, dass wir Einzelfallbeurteilungen machen können, dass

wir auf die Individuen eingehen können. Unser Kindergarten ist eine gute Sache. Gehen Sie doch wieder einmal in einen Kindergarten, sodass Sie aktuell informiert sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 259/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen

Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon) vom 17. November 2025

KR-Nr. 367/2025, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zu Traktandum 6 kommen, begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne das Schülerparlament der Sekundarschule Rebhügel in Zürich. Sie haben sich vermutlich eine der interessantesten Debatten ausgesucht: Es geht um das Postulat «Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen». Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Allerdings hat David Garcia Nuñez an der Sitzung vom 27. April 2026 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, deshalb werden wir heute darüber abstimmen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): 30 Prozent mehr Depressionen, mehr Schlafmangel, mehr Übergewicht: Das richtet ein Smartphone bei Zehn- bis Dreizehnjährigen an, nachgewiesen an über 10'000 Kindern. Wir diskutieren hier, ob wir das Gerät wenigstens aus dem Schulzimmer nehmen dürfen. Smartphones begleiten die Kinder permanent, im Unterricht, in den Pausen und oft bis spät in die Nacht. Lehrpersonen und Eltern erleben die Folgen täglich: Ablenkung, sozialer Druck, Mobbing-Chats, zunehmende psychische Belastung. Nehmen Sie Snapchat: Wer nicht jeden Tag ein Bild zurückschickt, verliert seinen Streak und fällt aus der Gruppe. Das ist keine Kommunikation, das ist eine Tretmühle, bewusst eingebaut.

Die Wissenschaft hat inzwischen nachgeliefert, was diese Eltern und Lehrpersonen längst beobachten. Die Zahlen, die ich eingangs genannt habe, stammen aus einer amerikanischen Langzeitstudie von Anfang dieses Jahres: über 10'000 Kinder, über Jahre begleitet, und je jünger das Kind, desto grösser der Schaden. Der Freiburger Neurowissenschaftler Gregor Hasler nennt

diese Studie spektakulär, weil sie erstmals Ursache und Wirkung zeigt und nicht bloss einen Zusammenhang. Seine Folgerung: Smartphones gehören aus den Schulen verbannt. Der Zürcher Hirnforscher Lutz Jäncke hat es im Juni im Tages-Anzeiger so gesagt: «Ich bin ein liberal denkender Mensch, ausser bei der Schule.» Die Schule sei ein Kraftraum, dort trainiere man und sonst nichts. Deshalb Jäncke wörtlich: «die Handys komplett verbieten». Hinzu kommt: Bereits die blossе Anwesenheit des Geräts schwächt die Konzentration messbar.

Mit einer solchen Regelung wären wir nicht die Ersten, im Gegenteil. Die Waadt hat die Handys bereits 2018 aus den Schulen verbannt, Nidwalden und der Aargau haben letztes Jahr nachgezogen, das Wallis ebenso, Basel-Stadt in diesem Sommer, Freiburg hat es beschlossen. Und weltweit halten heute fast sechs von zehn Ländern ihre Schulen handyfrei, und es werden jeden Monat mehr. Der Aargau hat nach einem halben Jahr Bilanz gezogen, die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Martina Bircher*) sagt: «durchwegs positiv», «keine einzige negative Rückmeldung». Und kein einziger dieser Kantone hat die Regelung wieder zurückgenommen.

Der Kanton Zürich hat nichts davon, keine Regel, keine Linie, jede Schule kämpft für sich allein. Meine Frau ist Kantonsschullehrerin. Sie berichtet mir von genau den Phänomenen, die diese Studie beschreibt: Schüler, die nicht mehr eine Lektion lang konzentriert bei der Sache bleiben, Bildschirme unter dem Tisch, Konflikte aus Klassenchats, die in den Unterricht hineingetragen werden, Lehrpersonen, die einen wachsenden Teil ihrer Energie darauf verwenden, sich um das Managen der Geräte zu kümmern. Die Schulen haben darauf reagieren müssen: mit bewegten Pausen, damit sich die Jugendlichen überhaupt noch bewegen, mit Lesezeiten, damit sie überhaupt noch Bücher in die Hand nehmen. Und das ist ein Gymnasium, eine Schule, deren ureigener Auftrag das vertiefte Lesen und Denken ist. Und wir reden hier von jungen Erwachsenen. Wenn die Problematik dort schon so spürbar ist, was bedeutet das dann erst auf der Volksschulstufe, wo die Kinder zehn, zwölf, vierzehn Jahre alt sind und ihre Selbstregulation noch im Aufbau ist? Wir haben als Familie entschieden, unseren vier Kindern kein Smartphone zu geben. Meine älteste Tochter ist 14 und besucht heute das Gymnasium und sie ist dort die Einzige, die kein Smartphone hat. Aber wissen Sie, was: Sie kommt bestens zurecht. Und wenn ein einzelnes Kind ohne Smartphone bestens durch den Schulalltag kommt, dann kommt eine ganze Klasse ohne Smartphones erst recht durch. Viele Eltern wollen ihren Kindern eigentlich noch kein Smartphone geben. Sie tun es trotzdem, weil sie befürchten, ihr Kind bleibe sonst aussen vor. Das ist Gruppenzwang auf Elternebene, und genau diesen Gruppenzwang können wir mit einer klaren kantonalen Regelung durchbrechen.

An Bildschirmzeit fehlt es den Kindern wahrscheinlich nicht. Sie haben das digitale Gerät in der Schule – das Arbeitsgerät –, sie haben den Fernseher, sie haben eine Playstation. Was sie nicht auch noch brauchen, ist das Handy in der Hosentasche, den ganzen Schultag, jeden Tag. Und noch ein Punkt, den gerade die linke Ratsseite – die hat ja die Diskussion verlangt – eigentlich hören müsste: Es sind die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, die am stärksten von einem smartphonefreien Schulalltag profitieren würden.

Man wird uns Bevormundung vorwerfen. Schüler dürfen im Unterricht auch nicht rauchen, nicht essen, nicht Musik hören – niemand spricht dort von Bevormundung. Aber beim Smartphone soll das plötzlich ein Eingriff in die Grundrechte sein. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, den Eltern zu Hause die Erziehung abzunehmen. Aber in der Schule tragen wir die Verantwortung für das Lernumfeld. Es geht hier nicht um Ideologie, es geht um unsere Kinder. Die Schule hat einen klaren Auftrag: lesen, schreiben, rechnen, denken lernen. Dafür braucht es eine einheitliche kantonale Regelung, und dafür braucht es nicht einmal eine Gesetzesrevision. Der Regierungsrat kann das in eigener Kompetenz regeln, er war bereit dazu. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Debatte über die Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens und über die Folgen sozialer Medien auf unsere Gesundheit hat enorme symbolpolitische Sprengkraft. Landauf, landab wird in Familien, in der Öffentlichkeit und nun auch hier im Kantonsrat um eine Antwort auf die moderne Gretchenfrage gerungen: «Nun sag, wie hast du's mit dem Handyverbot?» Besonders emotional und oft paternalistisch werden diese Diskussionen, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Hier treffen die Sorgen von Eltern, Lehr- und Fachpersonen über die Auswirkungen digitaler Medien auf das Gefühl der Ohnmacht, welches die normative Kraft der Plattformen bei uns allen hinterlässt.

In der Alternativen Linken nehmen wir diese Bedenken, wie auch die Postulanten, selbstverständlich ernst. Im Gegensatz zu ihnen sind wir aber der Meinung, dass sich diese komplexe Diskussion über unseren Umgang mit den modernen Interaktions- und Kommunikationstechnologien nicht mit der simplen Beantwortung dieser Frage lösen lässt. Die AL will deshalb der Bevölkerung keine falschen Tatsachen vorspiegeln, indem wir digitale Abstinenz als puritanische Lösung für ein allzu irdisches Problem anpreisen. Wir brauchen Lösungen, die den Kern des Problems angehen und die negativen Folgen des Konsums sozialer und asozialer Medien evidenzbasiert und wirksam reduzieren. Wir brauchen nicht handyabstinente, sondern digital kom-

petente Bürgerinnen und Bürger. Und last but not least: Wir brauchen Lösungsansätze, welche die Grundrechte respektieren, auch jene von Kindern und Jugendlichen. Denn auch sie haben ein Recht auf Information, Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe. In der heutigen Welt findet ein Teil des sozialen, kulturellen und Spielens in der digitalen Welt statt. Wer Minderjährige tatsächlich schützen will, darf sie nicht von diesen Realitäten ausschliessen.

Und diese Rechte sind übrigens nicht einfach eine woke Meinung, sie werden durch die UNO-Kinderrechtskonvention gestützt. Ein pauschales Handyverbot wirft deshalb, wie wir das gerade jetzt in Frankreich erlebt haben (*der dortige Verfassungsrat erklärte ein geplantes Social-Media-Verbot für unter 15-Jährige für verfassungswidrig*), erhebliche rechtsstaatliche Zweifel auf. Ein derartiger tiefer und unverhältnismässiger staatlicher Einschnitt in die Privatsphäre des Individuums ist ein mehr als heikles juristisches Abenteuer, auf das sich der Kantonsrat und der Regierungsrat nicht einlassen sollten.

Für die AL steht fest: Kinder und Jugendliche werden durch Befähigung geschützt und nicht durch Verbote. Und dafür braucht es auch gar kein kantonales Gesetz. Bereits heute ist die Handyverwendung an vielen Schulen während des Unterrichts und teilweise auch während der Pausen verboten. Lehrpersonen können dabei auf die konkrete Situation vor Ort reagieren und eigene Regeln festlegen. Der Wunsch nach einer kantonalen Vereinheitlichung schliesst nicht eine erkennbare Lücke, sondern übersteuert ein in der Praxis funktionierendes System. Kinder und Jugendliche brauchen keine Verbote, sondern die Möglichkeit, zu lernen, wie soziale Medien funktionieren. Sie müssen verstehen, wie Algorithmen Aufmerksamkeit steuern und sich auf ihre Psyche auswirken, wie Desinformation verbreitet wird und weshalb manche Digitalgeschäftsmodelle profitabel sind. Das sind grundlegende Kulturtechniken, über die alle mündigen Bürgerinnen und Bürger im 21. Jahrhundert verfügen sollten. Und diese Kompetenzen lassen sich nicht vermitteln, wenn wir die Kinder und Jugendlichen während neun Schuljahren von der digitalen Welt aussperren. Das ist realitätsfremd, und die jungen Semester werden uns schnell zeigen, wie effizient und sicher sich diese staatlichen Zensurversuche umschiffen lassen. Ferner ist die Botschaft, die der Kantonsrat mit einem Handyverbot aussenden würde, mehr als widersprüchlich. Man kann den Kindern und Jugendlichen nicht über Jahre hinweg sagen, dass Handys, Tablets und Laptops des Teufels seien, und sie dann darum bitten, dass sie am Tag X ihr eigenes Device in die Schule mitbringen, weil der Staat ihnen dann doch etwas über Digitalität beibringen möchte – ohne jedoch für die entsprechende Struktur zu zahlen.

Kurz: Wir brauchen mehr und nicht weniger Medienkompetenzunterricht. Wir brauchen aber auch die entsprechenden Ressourcen für diese Lehrinhalte, welche, Hand aufs Herz, an vielen Orten Mangelware sind. Wer unsere Kinder und Jugendlichen vor den digitalen Herausforderungen wirklich besser schützen will, macht das mit einer konsistenten und genügenden Schulfinanzierung. Und wenn wir schon über das Geld reden, dann darf nicht unterschlagen werden, dass die eigentliche Ursache dieses Problems nicht die Endgeräte sind. Das Hauptproblem stellen die Geschäftsmodelle der digitalen Plattformbetreiberinnen und Plattformbetreiber dar. Handys, Tablets und Laptops sind zunächst einmal neutrale Werkzeuge. Der Konflikt entsteht dort, wo die Politik zulässt, dass Plattformen gezielt Abhängigkeiten erzeugen, um aus den menschlichen Bedürfnissen nach Information und Kommunikation riesige Kapitalmengen herauszuschlagen. Wenn wir Kinder und Jugendliche wirklich wirksam schützen wollen, müssen wir jene Massnahmen ergreifen, die sich auch anderswo als erfolgreich erwiesen haben, sprich: digitale Verbote für Kinder und Jugendliche, eine hohe Besteuerung der angebotenen Dienstleistungen, Transparenz bei den jeweiligen Algorithmen und eine konsequente Strafverfolgung problematischer Geschäftspraktiken. Hierfür müssten aber manche Parteien in diesem Parlament ihre bisherige servile Haltung den digitalen Grosskonzernen gegenüber ändern und für eine griffige Regulierung kämpfen. Der dafür zu bezahlende Preis wäre dementsprechend auch mehr als symbolisch. Ebenfalls einen hohen Preis für das Handyverbot werden insbesondere ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Also folgen Sie uns und lehnen Sie das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat ist mit den Postulanten einig, dass die Einschränkung des Gebrauchs von Mobiltelefonen an den Schulen für den ungestörten Schulbetrieb wichtig ist und einer übermässigen Nutzung des Mobiltelefons durch Kinder und Jugendliche entgegenwirken kann. Entsprechend erachte ich es als sinnvoll, in einem Bericht darzulegen, welche Regelungen für den Gebrauch von Mobiltelefonen bereits heute bestehen und ob diese durch Vorgaben auf kantonaler Ebene sinnvoll ergänzt werden können. Ich erlaube mir aber doch noch eine Bemerkung, auch zuhanden des Erstunterzeichners: Er hat ja aufgezeigt, wie er das Problem persönlich gelöst hat, nämlich durch elterliche Wahrnehmung der Verantwortung. Und da sind wir bei einem wichtigen Punkt: Die Eltern sind in dieser Frage in die Verantwortung zu nehmen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenezunehmen. Wir sind dann gespannt auf Ihre Reaktionen.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Worum geht es eigentlich? Mein Kollege Tobias Weidmann hat es super erklärt. Ich durfte an einer Diskussion an einer Sekundarschule bei uns im Dorf teilnehmen, und dort ging es um Folgendes: Am Eingang des Schulhausplatzes gibt es eine grüne Linie, und darauf steht: «Handyfreie Zone». Nein, eben nicht, sondern darauf steht: «Suchtmittelfreie Zone». Also, die Frage ist: Brauchen wir Alkohol an den Schulen? Nein, brauchen wir nicht. Brauchen wir Nikotin? Brauchen wir nicht. Brauchen wir Messer an den Schulen? Nein, brauchen wir nicht. Und mit dem Handy ist es eben die gleiche Diskussion. Ich glaube, wir alle wären uns einig zu sagen: Das Handy hat Suchtpotenzial. Es macht uns Erwachsene, aber auch die Jugendlichen süchtig, und wir brauchen diese Geräte nicht während des Unterrichts. Herr Nuñez, es geht ja gar nicht darum, dass man die Menschen, die Jugendlichen, ganz vom Handy wegbringen möchte. Es geht darum: Die Schülerinnen und Schüler bringen es um acht Uhr mit, geben es dann ab für die Zeit bis zwölf Uhr, und sie geniessen es, einfach vier Stunden lang nicht das Surren in der Tasche zu haben. Es geht darum: Die Schülerinnen und Schüler sind sonst im Unterricht, es surrt und summt in der Tasche, und man ist abgelenkt. Sie kennen das alle auch, wenn Sie das Handy im Hosensack haben – dann surrt es, und die Hand geht dorthin. So ist es, und das wollen wir als Gesellschaft, also mindestens wir als SVP, nicht.

Die Schülerinnen und Schüler lieben es, wenn sie eben nicht abgelenkt sind. Die Umfragen an all den Schulen der Kantone, in denen eine solche Regelung schon eingeführt worden ist, sind klar, die Schülerinnen und Schüler sagen: «Es ist okay, vielleicht vermissen wir das Handy ein bisschen, aber eigentlich ist es cool.» In den Pausen sind dort alle ohne Handy. Man spielt wieder Fussball und Tischtennis und redet miteinander. Es geht ja nur darum.

Eigentlich möchte ich, dass das Handy zu Hause bleibt. Aber ich weiss, das ist nicht mehr realistisch. Man muss es mitnehmen, damit man um zwölf Uhr telefonieren oder das Zugbillett kaufen kann, et cetera. Das Mitnahmeverbot wird nicht mehr gehen. Aber was die Nutzung in den Klassen und auf dem Pausenplatz angeht, das ist eigentlich logisch, niemand braucht ein Handy auf dem Pausenplatz.

Toll ist auch noch, dass sich unsere Bildungsdirektorin mindestens privat ja auch für ein Handyverbot aussprechen würde. Als Regierungsrätin hat sie eine andere Meinung, aber mindestens privat hat sie sich so vernehmen lassen: «Ich wäre für ein Handyverbot.» (*Der Votant zeigt eine Zeitungsseite mit einem Interview mit Regierungsrätin Silvia Steiner.*) Es tut mir leid, ich habe das halt irgendwo aufgeschnappt und ich sage es jetzt hier. Also, das zeigt ja vor allem auch, dass die Diskussion überhaupt nicht entlang der Parteilinien verläuft. In jeder Partei gibt es Personen, die dafür wären, und solche, die dagegen wären, und das ist eigentlich noch ganz interessant. Das ist

jetzt hier mal nicht direkt so ein klassisches Links-rechts-Thema, sondern es geht eigentlich durch alle Parteien hindurch.

Was ich noch ergänzen möchte, ist: In der Praxis, Herr Nuñez, funktioniert es eben nicht. Ich habe an der Diskussion teilgenommen. Die Schüler sagen: «Bei Herrn Meier dürfen wir es in der Tasche lassen, bei Herrn Huber müssen wir es abgeben, bei Frau Müller müssen wir es so und so machen.» Es ist für die Schulen ein riesiger Stress, diese individuellen Lösungen durchzusetzen. Die Schulleitung muss das diskutieren, man muss die Lehrer informieren, die machen es dann nur halbwegs, die Schüler wissen nicht genau, was gilt und was nicht. Es wäre viel einfacher, wenn wir ein flächendeckendes Verbot oder eine flächendeckende Regelung hätten, dann müssten sich die Schulleiter darüber keine Gedanken mehr machen. Es wäre klar, und man könnte sich wieder auf den normalen Bildungsauftrag fokussieren. Das wäre eine Unterstützung für die Schulen, denn die Schulen möchten ja auch nicht unbedingt Handyverbote aussprechen, denn das klingt ja unsexy, und so weiter. Wenn es der Kanton machen würde, wäre das deshalb hilfreich.

Und jetzt noch der letzte Punkt: Es ist gar kein Handyverbot, es ist einfach eine handyfreie Schule. Buchs im Kanton Zürich setzt das um. Die Lehrer haben dort eine Haltung, alle stehen dahinter, es ist null Problem, eine handyfreie Schule von acht bis zwölf und von ein bis fünf Uhr. Und da sind wir klar dafür, und all die akademischen Gedanken, die dahinterstecken, die wische ich jetzt mal ein bisschen beiseite. Die Umfragen zeigen: 80 Prozent der Eltern hätten gerne so eine flächendeckende handyfreie Schule, weil man die Nase bis oben gestrichen voll hat von diesen Themen. Besten Dank. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne beginne ich das SP-Votum so: Regelungen zu Smartphones und Co. braucht es. Auf welcher Ebene diese am meisten Erfolg bringen, wird bei uns in der Fraktion unterschiedlich ausgelegt. Wichtig deshalb: Meine Redezeit wird nicht ausreichen, und ich werde mich ein zweites Mal melden.

Der Vorstoss behandelt ein Thema, das uns alle seit längerer Zeit beschäftigt. Gewünscht werden möglichst griffige und einfache Lösungen, mit denen unser Umgang mit Smartphones verbessert werden kann. Schulen sind pädagogische Einrichtungen, welche auch immer Ansprüche aus der Gesamtgesellschaft zugewiesen bekommen. Der Umgang mit digitalen Medien ist eine zentrale bildungspolitische Herausforderung unserer Zeit. Das Postulat fordert klare Richtlinien, konkret: ein Verbot privater Smartphones, Tablets und Notebooks an allen Schulen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Die Regeln

sollen die Unterrichtszeit, die Pausen, das gesamte Schulareal sowie die Tages- und Betreuungsstrukturen der Schulen und Gemeinden umfassen, mit einigen Ausnahmen.

Uns stellen sich mehrere Fragen: Ist eine solche Regelung machbar, und löst das Verbot die Probleme, die wir im Umgang mit den digitalen Medien haben? Klar, ein Problem besteht. Für die Unterstützung des Postulats spricht, dass mit dem Bericht des Regierungsrates zu diesem Postulat mehr Klarheit darüber geschaffen wird, wie sich die Situation an den Schulen darstellt und wie sich diese verbessern kann. Im Internet findet man zum Umgang mit digitalen Medien an Schulen unzählige Leitfäden und Hilfestellungen. Die Thematik des Umgangs mit dem Handy wird zurzeit auch medial breit ausgelegt. Viele Erziehungsberechtigte sind wegen des Handykonsums ihrer Kinder, ihrer Jugendlichen besorgt und fordern zusätzliche Massnahmen seitens der Schule.

Wichtig ist uns zudem, dass eine klare Abgrenzung von diesem Vorstoss zu weiteren Themen wie der Altersbegrenzung für die Nutzung von Social Media und so weiter gemacht wird. Auch auf nationaler Ebene ist die SP sehr aktiv, Stichwort «Plattformregulierung». Für uns im Kanton Zürich stellt sich im Zusammenhang mit diesem Vorstoss jedoch folgende Ausgangslage: In den Schweizer Kantonen wird die Handhabung unterschiedlich geregelt. Einige haben sich für ein generelles Handyverbot an Schulen ausgesprochen, so die Kantone Aargau, Genf, Nidwalden, Waadt, Wallis und Jura., andere überlassen es den Schulen, den Umgang mit dem Handy zu regeln.

Was meinen die Lehrpersonen dazu? Meine Interessenbindung an dieser Stelle: Ich bin Primarlehrerin und arbeite seit diesem Schuljahr als Deutschals-Zweitsprache-Lehrperson auf der Kindergartenstufe in Horgen. Das Positionspapier des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz vom November 2025 zeigt Folgendes auf: Eine gewisse Autonomie wird begrüsst, da an einer Primarschule andere Bedürfnisse vorhanden sind als in der Oberstufe. Die Frage ist, ob eine starre Grenze notwendig ist oder nicht. Es braucht eine differenzierte Vorgehensweise. Ohne ein generelles Verbot kann die Nutzung elektronischer Geräte wie Smartphones, Smartwatches und Tablets der Stufe entsprechend angepasst werden. Auch Pro Juventute fordert differenzierte Regeln, um die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Die Schulen sollen gemäss Pro Juventute weiterhin die Möglichkeit haben, eigenständig bedarfsgerechte Lösungen zu erarbeiten, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Geräten im Unterricht zu schaffen. Dabei wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. An den meisten Schulen oder Institutionen ist der Handygebrauch bereits seit einigen Jahren mehr oder weniger strikt geregelt. Sinnvollerweise werden ja auch Geräte von der

Schule abgegeben statt dieses Bring-your-own-Device-Konzepts. Vorstösse unsererseits haben dazu leider bis jetzt keine Mehrheit gefunden. Schulen können die Handhabung nämlich bereits heute im Rahmen ihrer jeweiligen Schulordnung oder Disziplinarverordnung regeln. Partizipativ erarbeitete Regeln sind meist zielführender als strikte Verbote. Bei Gemeinden mit mehreren Schulen ist es sicher sinnvoll, wenn alle Schulen die gleichen Regelungen haben.

Nicht zu unterschätzen ist zudem die wichtige Vorbildfunktion von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten. Elternbildung ist ein immens wichtiger Bestandteil, um einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu fördern. Einen zusätzlichen Nutzen bringt der Ausbau im Bereich der Prävention im Umgang mit digitalen Medien. Das Medienverhalten der Kinder soll bereits im Vorschulalter mit präventiver Arbeit zum Thema werden. Ein Ziel von uns allen ist ganz bestimmt, dass Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Smartphones erlangen. Schulen sollen eine Kultur etablieren, die Lernen und soziale Interaktion in den Mittelpunkt stellt und digitale Technologien nur als unterstützende Werkzeuge betrachtet. Smartphones können eine wertvolle Ressource im Unterricht sein, wenn sie gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Digitale Technologien können als Hilfsmittel zur Erweiterung der pädagogischen Methoden genutzt werden, zum Beispiel für individualisiertes Lernen, bei Übungen zum Erlernen von Wörtern in Fremdsprachen oder ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Dieses Postulat wünscht ein Handyverbot an den Schulen bis zum 9. Schuljahr, also bis zur 3. Sekundarschulklasse. Die FDP-Fraktion möchte kein generelles Verbot, da das Postulat viel zu eng gefasst ist und viele Fragen offenlässt. Wieso soll das Handy zum Beispiel in den Pausen und vor allem in Tagesschulen über Mittag nicht benutzt werden dürfen? Ist das Gymnasium auch mitgemeint, oder dürfen Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten ein Handy haben und Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler nicht? Dies ist uns bei diesem Vorstoss nicht klar. Und als FDP glauben wir an die Eigenverantwortung der Eltern. Sie haben die Möglichkeit, ihre Kinder beim Handygebrauch einzuschränken. Ebenfalls ist es möglich, dass eine Schule selber entscheidet, dass sie das Handy einschränken will. Das ist die föderale Auffassung, die wir in der Schweiz haben, und die kann man auch hier gebrauchen. Das sind die Gründe, weshalb die FDP-Fraktion das Postulat ablehnt. Persönlich würde mich interessieren, was der Schülerrat des Schulhauses Rebhügel von diesem Vorstoss hält.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Zunächst einmal möchte ich festhalten: Das Anliegen greift durchaus ein reales Problem auf. Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches oder Tablets kann den Unterricht beeinträchtigen, zu Ablenkungen führen und Konflikte in den digitalen Raum verlagern. Gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern sind klare Regeln und ein bewusster Umgang mit digitalen Geräten wichtig. Viele Schulen haben deshalb bereits entsprechende Vorgaben erlassen, oft auch in Zusammenarbeit mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Genau deshalb stellt sich die Frage, ob es zusätzlich eine kantonale einheitliche Verbotsregelung braucht. Aus Sicht der GLP ist dies nicht überzeugend dargelegt. Die Schulen vor Ort kennen ihre Herausforderungen am besten, sie verfügen bereits heute über die Möglichkeit, die Nutzung privater Geräte einzuschränken oder zu untersagen. Entsprechend unterschiedlich fallen die Lösungen aus, und dies aus guten Gründen. Die Bedürfnisse eines Kindergartens unterscheiden sich von jenen einer Sekundarschule erheblich, aber auch von Schule zu Schule sind die Herausforderungen verschieden. Das Postulat hingegen verlangt ein umfassendes Verbot für sämtliche Volksschulen, für den Unterricht, die Pausen, das gesamte Schulareal sowie die Betreuungsangebote. Ein derart weitreichender Eingriff erscheint uns weder notwendig noch verhältnismässig.

Hinzu kommt, dass der kompetente Umgang mit digitalen Medien heute zum Bildungsauftrag der Volksschule gehört. Kinder und Jugendliche bewegen sich in einer digitalen Welt. Die Schule muss sie befähigen, mit digitalen Medien verantwortungsvoll, kritisch und reflektiert umzugehen. Digitale Kompetenz entsteht nicht durch Verbote, sondern durch Begleitung, Aufklärung und das Einüben eines verantwortungsvollen Umgangs. Es ist naiv, zu glauben, dass sich Herausforderungen wie Cybermobbing oder digitaler Gruppendruck auf die Schulzeit beschränken. Ein Smartphoneverbot auf dem Schulareal greift deshalb sowieso zu kurz. Entscheidend ist, dass die Schule ihren Bildungs- und Präventionsauftrag wahrnimmt und Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt.

Die GLP anerkennt die Problematik und unterstützt klare Regeln dort, wo sie notwendig sind. Wir sind jedoch nicht überzeugt, dass eine kantonale Einheitslösung der richtige Weg ist. Wir setzen auf Verantwortung vor Ort statt auf ein umfassendes Verbot des Kantons. Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Ich vertrete die Position von denjenigen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen, die das Postulat ablehnen; wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Dieses Verbot ist unnötig. Denn kennen Sie eine Schule, in der die Kinder die Smartphones im Unterricht für private Zwecke benutzen dürfen? Ich nicht. An den Primarschulen, die ich kenne, gilt bereits ein striktes Verbot von Smartphones auf dem ganzen Schulareal – und zum Beispiel auch eines für die Smartwatches, die Sie in Ihrem Vorstoss vergessen haben. Sonst telefonieren nämlich schon Kindergärtler ihrem Mami und sagen, es solle sie endlich aus dem Hort abholen. An den Oberstufenschulen, die mir bekannt sind, werden die Handys bei Unterrichtsbeginn eingesammelt, ausser es gibt mal einen Rechercheauftrag. Haben Sie, Tobias Weidmann, Markus Bopp und Roger Cadonau, wirklich das Gefühl, sie müssten den Lehrpersonen beibringen, dass sich die Kinder im Unterricht ohne Smartphones besser konzentrieren können? Ich denke, das wissen die bereits. Ihr Postulat dient reiner Symbolpolitik. Deshalb lehnen ich und ein Teil meiner Fraktion es ab.

Ich habe meine Meinung während meiner Arbeit an der Suchtfachstelle Zürich gebildet, ich bin dort für die Kommunikation zuständig und lese auch Fachliteratur. Und die fällt eben nicht so eindeutig aus, wie Sie das dargestellt haben, Tobias Weidmann. Ein generelles Verbot von legalen Substanzen und Verhaltensweisen, Prohibition also, hat selten etwas gebracht, das wissen wir vom Alkohol. Die Kinder und Jugendlichen kommen nicht auf weniger Bildschirmzeit, wenn sie während des Schulalltags ihre Smartphones nicht benutzen dürfen, sie hängen dafür in der Freizeit wieder mehr an ihren Geräten. Die Klassenchats gehen eben im Privaten weiter. Viel mehr wird bewirkt, wenn die Schulen die Regeln dazu, wie bei ihnen private digitale Geräte genutzt werden dürfen, zusammen mit den Kindern, mit den Jugendlichen erarbeiten. Denn das stärkt gleichzeitig die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Sie lernen, was eine konstruktive Nutzung ist und was reine Berieselung. Sie sollen sich fragen: Was tut mir gut? Wo beginnt das stupide Doomscrolling, mit dem ich nicht mehr aufhören kann? Wo beginnt Sucht? Denn dass zum Beispiel Social-Media-Apps wie TikTok oder Instagram so programmiert sind, dass wir fast nicht mehr davon loskommen, ist eine Tatsache. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir unseren Kindern Medien- und Konsumkompetenz beibringen, und das ist auch Aufgabe von uns Eltern.

Ihr symbolischer Vorstoss delegiert hingegen diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe, für die eigentlich die Familien zuständig wären, an die Schule. Zugegeben, es ist extrem mühsam, tagtäglich mit dem Nachwuchs über Bildschirmzeiten zu streiten oder mit ihm über eine sinnvolle Nutzung digitaler Inhalte zu verhandeln, aber es ist wichtig. Als Eltern dürfen wir das nicht einfach auf die Schule abwälzen. Mediennutzungskompetenz beginnt auch bei uns selbst. Seien wir bessere Vorbilder – wir hängen ja selber stets am Smartphone. Aber eben, auch das ist mühsam, deshalb klingt ein generelles Verbot so verlockend.

Ich fasse zusammen, weshalb dieses Postulat unnötig ist: Erstens sollten wir als Kanton die Schulen nicht bevormunden. Zweitens ist das reine Symbolpolitik à la SVP und löst das Problem der Smartphone- oder Mediensucht ganz und gar nicht. Und drittens sollten wir diese Aufgabe nicht einfach an die Schulen delegieren. Ein Teil meiner Fraktion und ich bitten Sie, dieses unnötige Postulat abzulehnen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird dieses Postulat überweisen, aber ich möchte gleich zu Beginn festhalten: Wir überweisen dieses Postulat als einen Prüfauftrag.

Das Thema beschäftigt heute praktisch alle Schulen. Smartphones gehören zum Alltag unserer Kinder und Jugendlichen und stellen die Schulen vor neue Herausforderungen. Es geht um Ablenkung, um Konzentration, um den Umgang miteinander, um soziale Medien, um Cybermobbing und auch um die Frage, wie viel digitale Präsenz im Schulalltag sinnvoll ist. Deshalb finden wir es richtig und wichtig, dass der Regierungsrat eine Auslegeordnung macht. Wir wollen wissen, wo die Probleme tatsächlich liegen, welche Lösungen sich bewährt haben und welche Rolle der Kanton dabei übernehmen kann. Heute bestehen unterschiedliche Regelungen an den Schulen, ein kantonalen Blick auf das Thema kann deshalb sinnvoll sein. Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche Empfehlungen oder Richtlinien den Schulen helfen können, einen guten und möglichst einheitlichen Umgang mit privaten Smartphones und anderen Geräten zu finden. Die Herausforderung unterscheidet sich aber je nach Alter, Schulstufe, örtlichen Gegebenheiten und sozialer Durchmischung. Wir brauchen klare, praxistaugliche Leitplanken, die den Schulen Orientierung geben und gleichzeitig genügend Spielraum für die konkrete Situation vor Ort lassen.

Ein Punkt ist uns dabei besonders wichtig: Die Eltern müssen Teil der Lösung sein. Die Schule kann den Umgang mit Smartphones nicht allein regeln. Was während des Unterrichts gilt, ist das eine. Was zu Hause, auf dem Schulweg oder in den sozialen Medien passiert, ist das andere. Wenn wir einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erreichen wollen, müssen Schule und Eltern am selben Strick ziehen. Der Regierungsrat soll deshalb auch prüfen, wie Eltern besser einbezogen und informiert werden können und welche Unterstützung die Schulen in Zusammenhang mit den Eltern benötigen. Denn es bringt wenig, wenn die Schule klare Regeln aufstellt, zu Hause aber völlig andere Vorstellungen gelten. Wir erhoffen uns eine fundierte Auslegeordnung zu den Fragen: Was funktioniert heute? Wo bestehen Probleme? Welche Massnahmen haben sich bewährt? Wo braucht es Empfehlungen oder Richtlinien? Und wo ist eine kantonale Regelung überhaupt sinnvoll?

Für die Mitte ist klar: Digitale Geräte gehören zur Lebensrealität unserer Kinder. Die Schule darf diese Realität weder ignorieren noch ihr unkritisch hinterherlaufen. Sie muss Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP teilt die Sorge, die hinter diesem Vorstoss steht. Digitale Ablenkung, Konzentrationsprobleme, problematische Social-Media-Nutzung, Gruppendruck und Cybermobbing sind reale Herausforderungen, wir dürfen diese Themen nicht verharmlosen. Kinder und Jugendliche brauchen Schutz, Orientierung und klare Grenzen.

Aber gerade deshalb sind wir nicht überzeugt, dass ein kantonales Pauschalverbot privater Smartphones, Tablets und Notebooks vom Kindergarten bis Ende der dritten Sekundarschulklasse der richtige Weg ist. Smartphones verschwinden nicht aus dem Leben der Kinder und Jugendlichen, nur weil wir sie vom Schulareal verbannen, sie gehören zu ihrer Lebenswelt. Entscheidend ist deshalb nicht, dass Kinder möglichst lange keinen Kontakt mit digitalen Medien haben, sondern dass sie Schritt für Schritt lernen, verantwortungsvoll damit umzugehen. Wann ist ein Gerät sinnvoll? Wann stört es? Wie gehe ich mit Gruppenchats, Bildern, Datenschutz, Online-Druck und Konflikten um? Wie schütze ich mich selbst und andere? Genau hier hat die Schule eine wichtige Bildungsaufgabe. Medienkompetenz lernt man nicht durch Wegsperren, sondern durch klare Regeln, pädagogische Begleitung, Reflexion und Übung. Die Volksschule soll Kinder und Jugendliche auf ein selbständiges Leben und Lernen vorbereiten. Dazu gehört heute zwingend auch digitale Mündigkeit.

Der Vorstoss ist zudem zu pauschal. Er stellt Kindergartenkinder, Primarschülerinnen und Primarschüler sowie Jugendliche in der dritten Sekundarschulklasse praktisch unter dieselbe Regelung. Pädagogisch ist aber offensichtlich, dass je nach Alter, Schulstufe, Situation und Schulkonzept unterschiedliche Regelungen sinnvoll sind. Was im Kindergarten richtig ist, muss nicht automatisch für eine dritte Sekundarklasse gelten. Und für Jugendliche im Langgymnasium, die teilweise gleich alt sind wie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, würde diese Regelung offenbar nicht gelten. Ein solches Verbot schafft also nicht zwingend mehr Klarheit, sondern auch neue Abgrenzungsfragen.

Die EVP ist nicht gegen Regeln, im Gegenteil, Schulen brauchen klare, verbindliche und durchsetzbare Regeln im Umgang mit privaten Geräten. Viele Schulen haben solche Handyreglemente bereits heute. Wo Handlungsbedarf besteht, soll dieser gezielt angegangen werden. Aber eine starre kantonale

Einheitslösung nimmt den Schulen und Gemeinden unnötig Handlungsspielraum. Sie wissen am besten, welche Regelung für ihre Schulstufe, ihr Schulhaus und ihre pädagogische Praxis funktioniert.

Wichtig ist zudem: Wir Erwachsenen dürfen uns nicht aus der Verantwortung stehlen. Kinder und Jugendliche lernen nicht nur aus Reglementen, sondern vor allem durch Vorbilder. Eltern, Lehrpersonen und auch wir als Gesellschaft müssen uns fragen, welchen Umgang mit digitalen Medien wir selbst vorleben. Wenn wir selber dauernd aufs Handy schauen, aber den Jugendlichen mit Verboten begegnen, ist das wenig glaubwürdig. Ja, es braucht Schutzräume, es braucht klare Grenzen, es braucht Unterstützung für Lehrpersonen und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, aber ein kantonales Totalverbot ersetzt keine Erziehung, keine Medienbildung und keine Verantwortung.

Die EVP setzt deshalb auf Medienkompetenz statt auf Symbolpolitik, auf altersgerechte Regeln statt auf Pauschalverbote und auf gemeinsame Verantwortung von Schule, Elternhaus und Gesellschaft. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Roger Cadonau (EDU, Wetzikon): Wir diskutieren heute, warum ein kantonales einheitliches Handyverbot an Volksschulen sinnvoll ist. Es geht dabei nicht um Ideologie, sondern um pädagogische, organisatorische und entwicklungspsychologische Fakten, die in Fachkreisen breit anerkannt sind. Private Smartphones sind eine der grössten Ablenkungsquellen im Schulalltag. Benachrichtigungen, soziale Medien und Spiele stören die Konzentration, selbst wenn das Gerät nur im Rucksack liegt. Ein Verbot während des gesamten Aufenthalts an der Schule schafft endlich klare Verhältnisse. Es bringt zurück, was unsere Schule braucht: Ruhe, Fokus und echte Pausen.

Erstens, Konzentration: Smartphones stören die Aufmerksamkeit. Ein Verbot nimmt die Ablenkung aus dem Raum und schafft mehr echte Lernzeit. Zweitens, psychische Entlastung: Gruppenchats, digitale Konflikte und Dauererreichbarkeit belasten Kinder. Schulen mit Verbot berichten von deutlich weniger Stress und weniger Cybermobbing. Drittens, soziale Interaktion: Ohne Handys spielen Kinder wieder miteinander, bewegen sich mehr und lösen Konflikte direkt. Statussymbole verschwinden, die Gemeinschaft wird gestärkt. Viertens, die Schutzfunktion: Kinder können digitale Risiken kaum einschätzen. Ein Verbot reduziert Datenschutzprobleme, peinliche Veröffentlichungen und andere Gefahren spürbar. Fünftens, klare Regeln: Ein einheitliches Verbot entlastet Lehrpersonen und Schulleitungen. Digitale Geräte bleiben im Unterricht möglich, aber gezielt, kontrolliert und pädagogisch begründet. Sechstens: Nicht alle Familien können teure Smartphones

finanzieren, ein Verbot vermindert die Ausgrenzung und stärkt die Gleichbehandlung. Und siebtens: Eine einheitliche kantonale Lösung ist wichtig. Andere Kantone wie der Aargau und Nidwalden und diverse Schulen haben gute Erfahrungen gemacht. Eine klare Regelung schafft Rechtssicherheit und erleichtert Kindern den Wechsel zwischen Gemeinden. Ein Handyverbot ist kein technikfeindlicher Schritt, es ist eine pädagogische Massnahme für ein besseres Lernumfeld, mehr Schutz und mehr Chancengleichheit. Digitale Kompetenzen sollen weiterhin vermittelt werden, aber in einem Rahmen, der Kinder stärkt statt überfordert. Danke für die Unterstützung und die Überweisung des Postulats.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Bopp hat gesagt, dass er meine akademischen Argumente ablehnt. Lustigerweise habe ich bisher keine genannt. Sie kommen aber jetzt, damit er das umfänglich und komplett und mit gutem Gewissen machen kann. Wir waren beim Punkt, was für Kosten dieses Verbot verursacht und dass wir uns da auf der symbolischen Ebene bewegen. Aber das gilt nicht insbesondere für Kinder und Jugendliche von nicht privilegierten Familien. Für Heranwachsende aus sozial benachteiligten Verhältnissen, für solche, die einer Minderheit angehören, oder für jene, die mit schwierigen familiären Situationen leben müssen, bietet das eigene Handy die wichtigste Möglichkeit, Freundschaften und Unterstützung ausserhalb des eigenen Sozialmilieus zu finden. Erste Forschungsdaten zeigen, dass Eltern mit vielen Ressourcen die Verbotssituation in Sachen Handys gut managen, indem sie ihre Kinder aufklären und auch zu Hause klare Grenzen setzen können. Belasteten Familien fällt dies allerdings viel schwerer, wodurch sich die bereits bestehenden Chancenungleichheiten im Bildungssystem weiter verfestigen. In diesem Sinne müsste das Postulat auch Restriktionen für die Bevölkerung ab 18 Jahren fordern. Wir wissen aber alle, weshalb das nicht passiert: Der politische Preis eines Handyverbots für Erwachsene wäre aus wahltaktischer Perspektive für die Postulanten nicht bezahlbar.

Schliesslich spricht die wissenschaftliche Evidenz für differenzierte Massnahmen und nicht für pauschale Verbote. Zwar gibt es zunehmend mehr Belege dafür, dass die regelmässige Nutzung von sozialen Medien die Schulleistungen verschlechtern kann, da hat Herr Weidmann recht. Jedoch gibt es auch grosse Studien, die keine klaren Verbesserungen beim Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen feststellen konnten, nur weil Smartphones in der Schule verboten wurden. Expertinnen und Experten fordern deshalb eine Intensivierung der altersgerechten und pädagogisch begleiteten Abklärung sowie eine wirksame Regulierung. Isolierte pauschale Verbote führen auch für sie ins formale und ins inhaltliche Nirwana.

Ich fasse die Position der Alternativen Linken zusammen: Die AL anerkennt die sozial relevante Problematik, die das Postulat aufwirft. Unser Umgang mit der Digitalisierungswelle ist zweifellos mehr als optimierungsbedürftig, und zwar in jeder Altersklasse. Für uns ist der Kinder- und Jugendschutz aber zu wichtig, als dass wir diesem Postulat zustimmen könnten. Wer junge Menschen schützen will, muss sie stärken und nicht puritanisch bevormunden. Wer die negativen Folgen der digitalen Medien reduzieren will, muss nicht nur diese, sondern auch deren Ursachen tapfer bekämpfen, auf jeder Stufe und mit den entsprechenden politischen Konsequenzen. Wer dieses komplexe Problem lösen will, muss dazu bereit sein, komplexe Lösungen zu präsentieren und zu bezahlen, und sich nicht hinter modernen Gretchenfragen verstecken. Symbolpolitik verlangt nach einer einfachen Antwort auf ein komplexes Problem. Sie wirkt wie ein Post auf den sozialen Medien. Sie ist unterhaltsam, lenkt ab, macht süchtig und tut so, als wäre sie günstig zu haben. Wer jedoch politisch auf inhaltsleere Symbole setzt, spielt mit den berechtigten Sorgen der Bevölkerung. Dafür ist die AL nicht zu haben, wir bitten daher die anderen Fraktionen – und insbesondere spreche ich jetzt für die Kolleginnen in der SP und bei den Grünen –, uns bei dieser Ablehnung zu folgen. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich gehe nicht auf das realitätsfremde Votum des AL-Sprechers ein. Anna Wanner von CH Media hat kürzlich ein sehr gutes Interview mit einer Autismus-Expertin gemacht, und zwar mit dem Titel «Wir erzeugen eine ganze Generation von lebensuntauglichen Menschen». Aus diesem Interview lässt sich eine klare Begründung für handyfreie Schulen ableiten. Wir reden nicht von Verboten.

Der erste Grund: Konzentration und Aufmerksamkeit leiden. Kurze Videos und permanentes Weiterwischen konditionieren Kinder auf sehr kurze Aufmerksamkeitsspannen. Im Unterricht sollen sie dann 45 Minuten ruhig sitzen. Sodann Reizüberflutung statt Lernen: Die ständige Abfolge digitaler Reize lässt dem Gehirn zu wenig Zeit, Inhalte zu verarbeiten. Hören Sie gut zu, Herr Nuñez, genau das ist das Problem. Soziale Fähigkeiten brauchen reale Bedingungen. Kommunikation, Blickkontakt, Sprache, Mimik und soziale Regeln entstehen im direkten Umgang miteinander.

Die Schule muss einen Gegenpol schaffen. Kinder verbringen ausserhalb der Schule viel Zeit mit digitalen Geräten. Die Schule soll deshalb ein Ort sein, an dem Lernen, Konzentration, Gespräche und persönliche Begegnung ohne Handy geschehen. Medienkonsum kann erhebliche Folgen haben. Bei Jugendlichen mit auffälligem Verhalten aufgrund intensiven Medienkonsums sind teilweise mehrmonatige Medien-Detox-Zeiten nötig. Das kostet. In der Schule sollen Kinder miteinander reden, spielen, lernen und sich auf eine

Sache konzentrieren – ohne permanente direkte digitale Ablenkung. Übrigens: An Weihnachten haben wir zu Hause ein Handy-Hotel, sodass man Weihnachten ohne das Handy verbringen kann. Und meine Kinder fragen immer wieder: «Wo kann ich es hineintun?» Und das sind solche Sachen, die an einer Schule auch möglich sein sollten. Danke.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich spreche für den anderen Teil der Fraktion, den Sabine Arnold bereits erwähnt hat, der eben eher für ein Verbot von Smartgeräten an den Schulen ist.

Ich glaube, wenn ich diese Diskussion hier höre: Wir sind uns grundsätzlich einig, dass viele Jugendliche unter der Belastung, unter dem psychischen Stress und Druck leiden und dass es viele Faktoren gibt, die dies verstärken. Das mögen globale Krisen sein und so weiter oder eben auch Social-Media-Konsum. Diese Dauer- oder Endlosberieselung durch die Geräte kann jene grundsätzlichen Aspekte immer noch verstärken. Thematiken wie Cybermobbing wurden auch angesprochen, diese bedeuten eine grosse Gefahr. Die Frage ist eigentlich: Welchen Schluss zieht man daraus? Wie werden Kinder und Jugendliche im Umgang mit diesen Geräten geschult, wie lernen sie einen guten Umgang damit? Und wie lernen sie, dass beispielsweise Konflikte nicht über Gruppenchats gelöst werden können? Oder auf welche Art das besser ginge?

Wir wissen, wir haben es gehört, dass die Suchtgefahr sehr gross ist. Gerade Jugendliche und Kinder, deren Hirnleistung eben noch nicht komplett ausgebildet ist, sind eher anfällig für Social-Media-Sucht et cetera. Und diese Geräte verstärken das Suchtverhalten oder die Suchttendenzen. Diesem Umgang müssen wir etwas entgegensetzen. Die Frage ist wiederum: Was ist dann der Schluss, zu welchem Schluss kommen wir? Braucht es zwischendurch – zwischen dieser dauernden Bestätigung, dieser Berieselung, diesem Surren in der Tasche, der Beschäftigung durch die smarten Geräte – eine Pause, und ist diese Pause verordnet? Brauchen unsere Kinder Unterstützung gegenüber diesen Verlockungen, und hilft ihnen dieser tägliche Detox für ein paar Stunden? Hilft da nicht auch die Bewegung, die soziale Interaktion in der Klasse, dieses Reflektieren, das Selbstwahrnehmen in der Pause, das wieder möglich wird, wenn die Geräte verschlossen bleiben? Ich gebe natürlich meinen Vorrednern recht: An den meisten Schulen ist es bereits so. Aber das spricht jetzt auch nicht unbedingt komplett dagegen. Denn diese Geräte oder einzelne Apps davon – es gilt eben auch für die Geräte an sich bereits, nicht nur für Social Media –, auch die In-Game-Shops, die irgendwelche permanenten Aktionen bieten, Games mit persistenten Welten, die süchtig machen, das permanente Piepsen von SMS und so weiter, diese Gruppenchats: Das stresst, und die Pause davon tut uns gut und tut auch den Kindern gut.

Ich bin der Meinung – das ist vielleicht eine persönliche –, dass wohl mehr analoger Austausch hilfreich wäre, sodass eben nicht immer nur der Aussenimpuls kommt, sondern dass wir auf die Impulse von uns selbst hören und sie wahrnehmen und ihnen folgen. Und der Schluss, den ich daraus ziehe – es ist auch ein persönlicher –, lautet, dass unsere Kinder eben wieder mehr Langeweile haben dürfen. Dies aber kann ja eigentlich nur der erste Schritt sein, das wurde auch schon angesprochen. Für den zweiten Schritt sind definitiv wir Eltern in der Pflicht. Wir Eltern brauchen hier vielleicht auch ein bisschen Fortbildung, vielleicht brauchen wir auch Unterstützung. Ich möchte das nicht explizit an die Lehrpersonen richten, aber es könnte helfen, wenn beispielsweise einmal pro Jahr ein Medien-Elternabend stattfinden würde, es einen Fachinput gäbe und die Eltern sich darüber verständigten, was für ein Konsum oder für ein Umgang mit den Geräten auf der aktuellen Stufe sinnvoll ist. Vielleicht könnten sie dann eine Vereinbarung treffen, die sie allenfalls in einem Jahr wieder überprüfen und vielleicht anpassen – mit grösster Wahrscheinlichkeit anpassen.

Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung sagen – das mache ich selten, eine persönliche Erfahrung hier im Rat zu teilen, aber hier halte ich es wirklich für sinnvoll: Meine Kinder erleben das, wir führen so eine Elternvereinbarung. Und es hilft, zu wissen, was die anderen Eltern für eine Haltung haben. Es hilft, zu wissen und argumentieren zu können: Nein, ich weiss das, nicht alle Jugendlichen in deiner Klasse haben ein Smartphone mit dreizehn oder mit zwölf oder mit elf. Es hilft, zu wissen und sagen zu können: Nein, nicht alle Jungs spielen Fortnite oder GTA oder weiss ich was – ich kenne nicht alle diese Games. Aber da halt etwas entgegensetzen zu können, das ist eine ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Gut, besten Dank, die Argumente haben Sie gehört.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Verbote sollte man zurückhaltend aussprechen. Was den Gebrauch von Smartphones und von sozialen Medien anbelangt, sind wir aber an einem Punkt angelangt, der nicht mehr gesund ist. Das gilt auch für viele Erwachsene, aber bei Kindern und Jugendlichen stehen wir in der Verantwortung, wenigstens während der Zeit, die sie in der öffentlichen Schule verbringen, eine Sorgfaltspflicht zu übernehmen. Erziehung ist Sache der Eltern, aber in der Schule sind die Eltern nicht dabei. Dort übernimmt die Schule, dort muss die Schule übernehmen, damit der Schulalltag funktionieren kann. In der Schule sollten wir bemüht sein, den jungen Menschen ein Umfeld zu bieten, in dem sie frei von süchtig machenden Geräten lernen, spielen und miteinander sein können. Und das Miteinander ist auch in der Pause wichtiger als das Starren ins Handy. Wir geben Unsummen aus, um in der Volksschule jedes Kind zu fördern und zu einem Schulabschluss

zu bringen, aber die Handys machen dann wieder so vieles kaputt. Die ganzen Präventionsarbeiten können gar nicht fruchten, wenn man handkehrum das Handy im Schulhaus zulässt oder sogar die kleineren Versionen am Handgelenk während des Unterrichts toleriert. Bei anderen süchtig machenden Dingen wie Alkohol oder Tabak überlassen wir die Kinder auch nicht einfach sich selbst. Auch das Handy kann Schaden anrichten. Und bei denjenigen Schülern, bei denen diese Gefahr nicht besteht, ist der Verzicht auf das Handy während der Schulzeit vermutlich gar keine grosse Sache. Wir müssen wenigstens in der Schule die störenden Einflüsse verhindern. Denn dort stehen wir in der Verantwortung und auch in der Verpflichtung, ein gutes Lernumfeld zu bieten. Vielen Dank.

Patricia Bernet (SP, Uster): 18 Milliarden Dollar, so viel haben sie bei Meta (US-amerikanischer Technologiekonzern) in einem Vergleich mit 29 Bundesstaaten bezahlt. Sie haben es bezahlt, weil sie genau wissen, was sie tun, und sie haben es bezahlt, weil sie schon immer wussten, was sie tun. Und was tun sie? Sie designen süchtig machende Geräte, Apps, Games. Selbst die Chatfunktionen und heute auch Plattformen – Verkaufsplattformen oder anderes – sind süchtig machend konzipiert.

Ohne Alkohol ist die Wahrscheinlichkeit, eine Alkoholkrankung zu bekommen, deutlich geringer. Social Media et cetera ist eine Verhaltenssucht, wir reden über Suchtverhalten. Und auch da ist es einfacher, nicht süchtig zu werden, wenn man darauf verzichtet, und zwar so lange wie irgend möglich. Ich bin Primarschulpräsidentin in Uster, und in der Schule wollen wir, dass die Kinder sich konzentrieren können und dass sie lernen können, dass sie wieder lachen, spielen, sich bewegen, sich austauschen, Freundschaften pflegen und für die Gemeinschaft leben. Es gibt zu viele schlechte Erlebnisse auf diesen Plattformen, in den Chats und auch in den Games.

Die schnellste gemessene Zeit eines Cyberkriminologen, bis eine deutliche direkte sexuelle Annäherung in einem Game erfolgt ist, sind zwölf Sekunden. Stellen Sie sich vor, das wäre auf einem Pausenplatz passiert: Ein Kind spielt auf dem Pausenplatz, und plötzlich, nach nur zwölf Sekunden, kommt ein Mann und sagt: «Hey, zieh dein T-Shirt hoch, ich mache ein paar Fotos.» Wir würden auf diesen Mann losgehen wie Furien und Berserker, und das zu Recht. Aber das passiert leider nur im realen Leben. Im Internet ist das alles unkontrolliert, und deshalb müssen wir Verantwortung übernehmen. Wir Eltern und Erwachsenen, wir dürfen die Verantwortung nicht an die Kinder und Jugendlichen übergeben. Denn aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen Hirnentwicklung sind sie nicht in der Lage, die Konsequenzen der süch-

tig machenden Designs, der süchtig machenden Nutzung, die sie täglich konsumieren, abzuschätzen. Sie können es nicht, und deshalb müssen wir Verantwortung übernehmen.

In der Schule ist es relativ einfach, weil wir die Hoheit darüber haben, was wir erlauben und was nicht. Und das ist eine Unterstützung für die Eltern. Wir brauchen für die Gesellschaft diesen positiven Gruppendruck, dieses klare Signal für die Eltern, dass wir Smartphones als problematisch erachten, dass Smartphones Probleme generieren. Die Befähigung, die schon mehrfach angesprochen worden ist, bedeutet nicht, dass man selbst das Smartphone nutzen muss. Medienkompetenz für Kinder, Jugendliche und Eltern, für uns alle Erwachsenen, ist zwingend notwendig. Aber in der Schule brauchen wir eine Zeit, die handyfrei ist, wo Pause stattfindet und wo die Kinder miteinander spielen. Wir müssen die Kinder und Jugendlichen schützen, und das ist unsere Verantwortung und ausschliesslich unsere Verantwortung als Erwachsene. Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen, bitte stimmen Sie zu.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Patricia Bernet, ich danke dir für diese Worte. Denn da ist jetzt etwas herausgesprungen, worauf ich eigentlich hinweisen wollte, und das ist das Hausrecht. Du hast erwähnt, dass man an der Schule bestimmen könne, wie was zu funktionieren hat. Man muss dies aber einfach umsetzen. Und da besteht leider die grosse Gefahr, dass das zu einem Flickenteppich führt. Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Vorstoss, damit dies in allen Schulen gleich behandelt wird. Es bringt auch die Schulen und vor allem die Lehrer nicht in den Diskussionsnotfall, in dem sie den Eltern sagen müssen: «Die Schule will das so.» Nein, so kann man sagen: «Das Gesetz ist so.» Genau gleich wie eben beim Rauchverbot oder beim Alkoholverbot. Aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass wir dieses Postulat überweisen. Besten Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich arbeite in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, und bei uns gibt es einen handyfreien Tag pro Woche; nicht weil wir glauben, dass ein Verbot das Problem löst, sondern weil wir den Jugendlichen zeigen wollen, dass es auch ohne geht. Danach liegt der Umgang wieder bei ihnen selbst, und genau das ist entscheidend. Aus der Praxis kann ich sagen: Die Stärkung der Ressourcen der Jugendlichen sollte im Fokus stehen. Dazu gehört zum Beispiel, in der Schule das Erlernen eines Umgangs mit Emotionen zu fördern oder auch die Selbstregulation generell zu stärken und eben die Resilienz aufzubauen. Wir müssen Jugendliche darin unterstützen, ihren eigenen Konsum zu reflektieren, Grenzen zu setzen und die Verantwortung für den Umgang mit den digitalen Medien selber zu übernehmen.

Gerade vulnerable Patientinnen und Patienten oder eben Jugendliche sind anfälliger für problematische oder suchthartige Nutzung.

Ein Verbot verändert meiner Erfahrung nach aber diese Anfälligkeiten nicht. Wir sehen auch, dass manche Jugendliche danach in ihrer Freizeit umso mehr das Handy konsumieren. Einige von uns haben deshalb aber durchaus Sympathien für das Anliegen, den Handykonsum an Schulen stärker zu thematisieren, aber eben nicht in dieser Verbotsform. Ein generelles Handyverbot greift für uns zu kurz. Es schafft diese handyfreie Zeit, aber es fördert nicht den verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy. Unser Ziel muss sein, dass Jugendliche stärker werden und dass wir ihnen einen selbstbestimmten und gesunden Umgang damit ermöglichen. Vielen Dank.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen) spricht zum zweiten Mal: Mir ist noch ein Gedanke durch den Kopf gegangen, und zwar: Es geht eigentlich gar nicht so ganz direkt um das Handy hier, es geht um etwas anderes, es geht nämlich um die Schule. Etwas ist in unser Leben gekommen, das die Schüler vom Lernen ablenkt, jetzt ist es das Handy. Per Zufall vielleicht, es hätte auch etwas anderes kommen können, aber diese Ablenkung im Unterricht, die wollen wir vermeiden, es geht um das. Gewisse Sprecherinnen und Sprecher haben gesagt, wir könnten nicht die globale Handy-Krise aller Menschen lösen mit diesem Postulat. Natürlich können wir nicht die globale Handy-Krise aller Menschen mit diesem Postulat lösen, das haben wir auch gar nie gesagt, dass wir das wollen. Wir wissen doch um all die anderen Faktoren wie Zuhause und Bildung und Medienkompetenz, das bleibt ja alles. Es geht nur darum, dass die jungen Menschen keine Abschaltkompetenz haben. Die Abschaltkompetenz ist nicht ausgebildet im Hirn. Das Hirn reift von hinten nach vorne, und vorne ist diese Kompetenz, und die ist noch nicht da. Es geht nur um das. Es geht darum, dass dieses Handy nicht in Körperrnähe sein sollte. Das sollte es nicht, denn in Körperrnähe verursacht es Stress. Und es lenkt die Menschen, die Jugendlichen ab. Darum geht es und um nicht mehr. Das Handy muss einige Meter vom Körper weg sein zwischen acht und zwölf und zwischen ein und fünf Uhr. Das ist das Ziel dieses Postulats und nicht die Lösung aller Probleme, die wir Menschen mit dem Handy haben. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie diesem moderaten Vorschlag zu, der schon in vielen Kantonen umgesetzt wird und ebenso in nordischen Ländern, die ja dann als Digitalisierungsturbos betrachtet wurden, die jetzt aber auch wieder zurück zu Stift und Papier die Kinder erziehen. Wir merken einfach, dass wir diesen Peak überschritten haben, und jetzt muss das Handy während des Lernens weg. Und darum geht es in diesem Postulat und um nichts anderes. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Gerne noch der Rest meines Votums.

Die digitalen Technologien, dies habe ich bereits ausgeführt, können als Hilfsmittel genutzt werden. Nun ist aber immer ein kritisches Hinterfragen der vielen Möglichkeiten bezüglich des Einsatzes sehr wichtig und notwendig. Bei unkontrollierter, frühzeitiger und übermässiger Nutzung sind nämlich klar negative Auswirkungen zu sehen. Belegt werden können diese Aussagen auch mit aktuellen Studien und Ergebnissen, zum Beispiel Abrahams-son (*Sara Abrahamsson*) und Beneito (*Roser Beneito-Montagut*) oder sogar der Metastudie von Hattie (*John Hattie*) oder Beland & Murphy (*Louis-Philippe Beland und Richard Murphy*). Diese stellen überwiegend positive Effekte von Smartphoneverböten an Schulen fest. Andererseits fand aber Kessel (*Dany Kessel*) zum Beispiel keine signifikanten Auswirkungen auf die Lernleistungen. Zusammenfassend zeichnen also die Studien ein uneinheitliches Bild. Die Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Auswirkungen von Smartphoneverböten in Schulen komplex sind und dass der Erfolg solcher Massnahmen stark von der Umsetzung und den begleitenden pädagogischen Massnahmen abhängt.

Bezüglich Umsetzung eines allfälligen Verbots haben wir uns in der SP-Fraktion diverse Fragen auch noch zur Handhabung gestellt. Die Umsetzung müsste durch die Lehrpersonen oder weitere Personen der Schulen begleitet und vollzogen werden. Neben diesen Fragen haben wir uns überlegt, ob sich bei einem kantonalen Verbot all jene Schulen auch anpassen müssten, welche bereits heute einen erfolgreichen Umgang mit Smartphones und Co. gefunden haben. Einige Mitglieder der SP-Fraktion wollen das Postulat auch aus diesen Gründen nicht überweisen. Ein anderer Teil der Fraktion wird die Überweisung des Postulats jedoch unterstützen, da es ernsthafte Risiken im Umgang mit der Digitalisierung gibt. Deshalb sind wir als Erwachsene, als Lehrpersonen, als Erziehungsberechtigte, ja als Gesellschaft insgesamt gefordert, klare und verbindliche Richtlinien zu schaffen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung und auf Schutz. Wie Sie anhand des längeren Votums eben sehen können, hat es sich die SP-Fraktion nicht leicht gemacht mit diesem Vorstoss und hat genau die positiven wie auch die negativen Punkte aufgelistet. Es gibt pädagogische Argumente, rechtliche Aspekte, die für oder gegen ein generelles Verbot sprechen. Wir zeigen mit unseren unterschiedlichen Stimmen, dass das Problem zwar klar besteht, die vorgeschlagene Lösung aber nicht von allen als optimal eingestuft wird. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Zwei Sachen: Erstens, wir hören immer «verboten». Das ist der falsche Weg, verbieten will gar niemand etwas, wir wollen einfach einen störungsfreien Unterricht. Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Die grauen Haare, die sind ja nicht immer ein gutes Zeichen. Aber vor vielen, vielen Jahren – wir haben damals noch in dem wunderschönen alten Rathaus an der Limmat getagt –, da gab es auch mal so einen Störenfried. Aber damals waren wir uns über alle Parteien hinweg einig: Das geht nicht, das unterbricht den Unterricht. Und wissen Sie, wie das kleine Teil geheissen hat? Tamagotchi. Ich weiss, ganz viele Junge unter Ihnen kennen das gar nicht mehr. Das war so ein Spielzeug-Ei, aus China – selbstverständlich, wie immer. Und diese Tamagotchis musste man immer füttern, und sie waren blitzartig ein Unruheherd in der Volksschule des Kantons Zürich. Frau Bildungsdirektorin, Sie kennen das eventuell noch (*Heiterkeit*), Sie sind ja noch charmant jung, im Gegensatz zu mir. Damals waren wir uns einig, solche Elektrogeräte haben hier nichts zu suchen. Sie können das nachlesen: Wir waren 180, und 180 haben gesagt, «das hat hier nichts zu suchen». Und statt des Tamagotchis zum Füttern und zum «Bibäbele» haben wir jetzt ein Teil mit natürlich etwa dem 500-Fachen an Möglichkeiten, jetzt haben wir das Smartphone. Und das stört jetzt plötzlich viel weniger? Also geben Sie sich doch einen Schubs! Wenn wir vor knapp 20 Jahren diese Tamagotchi-Eier verboten haben, einhellig, dann entzieht es sich wirklich völlig meinem Verständnis, warum wir jetzt bei diesen Smartphones eine Ausnahme machen. Es geht nicht um ein Verbot, einfach um einen Unterricht ohne Störung. Ich habe fertig und ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Jean-Daniel Strub (SP, Zürich): Ich habe als Vater, als Person, die sich beruflich mit diesen Themen beschäftigt, aber auch als engagierter Teil der Gesellschaft bei dieser Thematik einen Weg gemacht – wie wahrscheinlich viele andere in diesem Saal auch. Und ich gehöre heute zu dem Teil der SP-Fraktion, die diesem Postulat zustimmen wird. Ich glaube, es geraten bei dieser Thematik – wir haben es heute auch gehört – immer wieder Dinge durcheinander, dies etwa bei der Frage: Sprechen wir über die Volksschule oder sprechen wir über das Handyverbot im Generellen, mit dem gewisse Länder, sie wurden heute auch erwähnt, derzeit experimentieren? Und ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir uns vor Augen führen: Es geht hier um die Frage der Volksschule. Ich gebe Markus Bopp recht, wenn er sagt, es gehe tatsächlich um die Frage: Was leistet die Volksschule und welche Rolle spielt sie?

Ich möchte nur diesen Punkt, der für mich bei meiner Entscheidungsfindung und Meinungsbildung sehr wichtig ist, noch einmal erwähnen: Die Volks-

schule ist in ganz vielen Belangen ein Ort, an dem sie gesellschaftliche Vorbildfunktionen wahrnimmt. Sie ist möglicherweise einer der letzten Orte, die wir noch haben, die sozusagen verbindend über die Gesellschaft hinweg eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Und bei dieser Frage geht es gerade auch ein Stück weit darum, dass die Volksschule Möglichkeiten schafft, Räume schafft, in denen ohne diese permanente Ablenkung, ohne aber auch – und das sind dann die Dinge, die Sie wahrscheinlich weniger gerne hören seitens der Urheberschaft dieses Vorstosses – all die wirtschaftlichen, politischen, ideologischen Interessen, die hinter diesen Technologien stehen, das Lernen stattfinden kann. Es geht keine Sekunde darum, zu sagen, es solle an den Schulen keine Medienkompetenz unterrichtet werden. Es geht keine Sekunde darum, zu sagen, der Umgang mit solchen Geräten solle für die Volksschule kein Thema mehr sein, überhaupt nicht. Aber eine striktere Regelung, die smartphonefreie Räume an den Schulen vorsieht – die Studienlage wurde ja genannt –, schafft eben auf ganz vielen Ebenen Entlastung. Sie schafft Entlastung für die Kinder und die Jugendlichen in diesen Lehrräumen, sie schafft Klarheit und damit Entlastung für die Lehrpersonen und sie verschafft nicht zuletzt Entlastung für uns als Eltern. Es wurde gesagt von Florian Heer: Es hilft, zu wissen, wie es die anderen machen. Es hilft eben in diesen Diskussionen auch sehr, zu wissen, wie es die Schule macht und wofür die Schule an dieser Stelle steht. Und ich glaube, das ist die zentrale Überlegung: Wofür steht die Schule in dieser Debatte? Sicherlich ist sie nicht gegen das Erlernen des Umgangs mit solchen Geräten, sicherlich nicht gegen Medienkompetenz, aber eben für einen genügend vorsichtigen und reflektierten Umgang.

Ich war jetzt ein bisschen irritiert über das letzte Votum, zu den Tamagotchis, denn ich glaube, es wird der Ernsthaftigkeit dieser Thematik und der gesellschaftlichen Tragweite nicht so ganz gerecht. Ich glaube, dieser Vorstoss wurde zu Recht eingereicht, weil er genau dies ja auch leisten will. Die Tragweite, von der wir im Zusammenhang mit diesen Geräten sprechen, ist wirklich sehr gross, das haben viele Rednerinnen und Redner erwähnt. Mein Anliegen wäre, dass wir dieser Thematik auch dann gerecht werden, wenn es eine Stufe oberhalb von uns stattfindet, wenn es in Bern demnächst darum geht, die Plattformregulierung an die Hand zu nehmen; wenn es eben nicht mehr nur, wie jetzt, darum geht, der Volksschule Regeln aufzuerlegen, die ich, wie gesagt, in diesem Fall unterstütze, sondern darum, für die Anbietenden, die hier mit den Emotionen, mit der Hirnleistung, mit der Selbstregulierung unserer Kinder, Jugendlichen, aber auch von uns Erwachsenen experimentieren – wissentlich experimentieren, Patricia Bernet hat es gesagt –, Regeln erlassen, die dann aber möglicherweise auch wirtschaftlich, politisch, ideologisch einschränkende Konsequenzen haben. Ich glaube, daran misst

sich auch die Ernsthaftigkeit unseres Umgangs mit dieser Thematik. Und in diesem Sinne sind wir sehr gespannt, zu sehen, wie Ihre Seite sich dann zu dieser Frage in Bern verhält. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank. Ich danke der SP und den Grünen und der Mitte für die differenzierten Voten. Enttäuscht bin ich aber wirklich von den Liberalen, von der FDP, der GLP, und insbesondere auch von der EVP. Ich glaube, Sie verkennen hier wirklich die Problematik. Die Liberalen bekommen halt eine Schockstarre, wenn sie «Verbot» hören. Aber es geht eben nicht um ein Verbot. Es geht um einen handyfreien Ort für die Kinder, damit Kinder in der Schule Kinder sein können. Glauben Sie mir, die Kinder sind doch den ganzen Tag irgendwo mit den sozialen Medien konfrontiert, mit dem Handy, mit dem Fernseher. Irgendwo sind sie immer dabei, ob nun zu Hause die Eltern am Handy sind, ob die Kollegen am Handy sind, ob sie sehr viel Fernsehkonsum haben. Das können wir gar nicht regulieren, das wollen wir auch nicht regulieren, das ist die Aufgabe der Eltern. Nicht alle handhaben das so wie ich – oder ich würde sagen, wahrscheinlich fast niemand –, der ich den Kindern gar kein Smartphone gebe, weil ich möchte, dass sie ihre Talente, ihre Zeit so investieren können, wie ich es erlebt habe; dass sie nicht die ganze Zeit diesen Druck vom Handy haben, Nachrichten kontrollieren müssen, sondern dass sie noch Zeit haben, ein Hobby zu entwickeln. Darum geht es mir.

Aber ich erwarte das nicht von anderen Eltern. Zu Hause können sie machen, was sie wollen. Zu Hause können Sie, geschätzter AL-Kantonsrat, mit den Kindern noch so viel Medienkompetenz üben. Auch meine Tochter, die kein Smartphone hat und 14 Jahre alt ist, hat ein Schul-iPad, sie hat einen Laptop. Ja, sie bekommt Medienkompetenz, es ist meine Verantwortung, die nehme ich wahr. Aber ein Smartphone? Den Sinn sehe ich nicht, warum ich hier noch einen Fernseher und Internet und alles in den Hosensack stecken muss. Sehr geschätzte Frau Gianna Berger, genau das, was Sie beschrieben haben, hat mir sehr gut gefallen. Darum geht es, diesen Freiraum zu schaffen. Sie machen einen Tag, und ich möchte einfach in der Schule einen kleinen Freiraum schaffen, damit Kinder dorthin gehen können ohne den Druck vom Handy. Aber sie haben trotzdem noch ein iPad, je nachdem, wie die Schule entscheidet: Da gibt es dann wieder verschiedene wissenschaftliche Studien, die sagen, analoges Lernen sei besser als digitales. Auf diese Debatte möchte ich gar nicht eingehen.

Die FDP hat das Votum wirklich verfehlt. Es geht nicht um ein generelles digitales Verbot, sondern es geht um das private Handy, das zu Hause zu bleiben hat, damit Kinder an einen Ort gehen können, an dem sie von diesem Druck befreit sind. Sie sehen nachher wieder acht Stunden lang ihre Eltern

und Geschwister am Handy. Aber zu Hause, das ist Eigenverantwortung, da schwatzen wir nicht rein. Die Schule hingegen ist öffentlich finanziert. Es ist unsere Verantwortung, dass wir dort die Regeln durchgeben. Es ist im Militär nicht anders. Oder gehen Sie ins Militär und sagen: «Hier bringe ich mal noch meine Privatkleidung mit»? Nein, Schule ist öffentlich finanziert, es gelten unsere Regeln. Die Wissenschaft ist mittlerweile weiter, man weiss, dass es Einfluss hat, vor allem auf die Schwächeren. Die Studie, die Sie ansprechen, macht einen generellen Durchschnitt. Daher sollte man sich vielleicht auch wieder ein bisschen updaten. Es wird wahrscheinlich sehr, sehr knapp, wahrscheinlich eine verpasste Chance für den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich wird auf längere Sicht eine Ausnahme bleiben, wenn wir das nicht anpacken. Andere Kantone haben es schon vollzogen, gehen voran – wir werden wahrscheinlich, wenn wir es heute verpassen, die Letzten sein.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich möchte das Votum meines Kollegen René Isler unterstützen. Das Handy ist zum ständigen Begleiter geworden, und genau darin liegt das Problem. Ich möchte keine Tamagotchi-Debatte eröffnen, aber ich möchte doch noch Herrn Isler bezüglich der Replik, die vorhin an ihn ging, unterstützen. Während das Tamagotchi in den Neunzigerjahren ein kurzer, spielerischer Zeitfresser war, ist das Smartphone heute ein hochoptimiertes Aufmerksamkeitsmagnet: Social Media, Chats, Games, Push-Mechanismen, endlose Reize. Ein schulisches Handyverbot ist deshalb kein nostalgischer Reflex, sondern eine klare Priorisierung: Lernfokus vor Dauerablenkung. Schulen müssen Räume schaffen, in denen Konzentration, soziale Interaktion, echte Präsenz möglich bleiben. Das Tamagotchi verlangte gelegentlich Aufmerksamkeit – das Smartphone fordert sie permanent. Die pädagogische Konsequenz ist eindeutig: Wer das Lernen schützen will, begrenzt digitale Störquellen. Ein Handyverbot ist damit kein Verbot der Technologie, sondern ein Schutz des Lernens und der Entwicklung junger Menschen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 82 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 367/2025 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen an Zürcher Schulen und Kindergärten

Motion Tobias Infortuna (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 24. November 2025

KR-Nr. 379/2025, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Benjamin Walder hat an der Sitzung vom 8. September 2025 Antrag auf Ablehnung gestellt.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Es geht heute nochmals (wie auch im vorangehenden Traktandum zu KR-Nr. 367/2025) um unsere Schulen, die den Kindern und Jugendlichen Lesen, Schreiben, Rechnen und so weiter beibringen, aber auch andere Dinge, die für das spätere Leben wichtig sind: zum Beispiel, dass in der Schweiz Gleichberechtigung herrscht, dass Unterordnung aufgrund des Geschlechts nicht mit dem Gesetz vereinbar und auch gesellschaftlich nicht in Ordnung ist. Auch Mädchen sollen ohne Zwang, ohne Unterdrückung und ohne Diskriminierung, wie alle anderen Kinder, lernen und spielen dürfen. Es ist schlimm genug, wenn Mädchen in ihren Familien beigebracht wird, dass sie sich unterordnen müssen. Wenigstens die Schule aber soll ein Ort der freien Entfaltung sein. Die Schule muss frei sein von Auslegungen von Religionen oder Weltanschauungen, die den Kindern zu verstehen geben, dass für Mädchen und Frauen andere Regeln gelten als für Buben und Männer. Das darf an unseren Schulen nicht sein. Frauen und Mädchen sind keine Menschen zweiter Klasse. Selbst wenn so etwas wortwörtlich in einer religiösen Schrift stünde, dürfte es in den öffentlichen Schulen keine Bedeutung haben. Denn in unseren Schulen gilt das Schweizer Recht und nicht religiöse Gebote. Die Verhüllung jedoch ist ein deutlich gezeigtes Zeichen der Ungleichbehandlung.

Und nein, es handelt sich nicht einfach um ein Kleidungsstück. Denn davon betroffene Leute gingen vor elf Jahren bis vor Bundesgericht, um sich bestätigen zu lassen, dass die Verhüllung eben genau nicht einfach nur ein Kleidungsstück sei, sondern religiöser Ausdruck. Damals wurde damit erreicht, dass ein Mädchen im Kanton St. Gallen weiterhin mit Kopftuch zur Schule gehen durfte, weil dieses mit Religion zu tun habe. Hätte es sich lediglich um ein Kleidungsstück gehandelt, hätte es die Schule verbieten dürfen, wie zum Beispiel eine Baseballmütze oder Trainerhosen. Das Bundesgericht hat damals entschieden, dass es als religiöses Zeichen geduldet werden muss. Das Bundesgericht hielt zudem fest, dass eine Schulordnung keine ausreichende Grundlage sei, um den Umgang mit religiösen Symbolen zu regeln.

Im Herbst 2025 hatte der Bundesrat bezüglich dieser Thematik richtigerweise festgehalten, dass die Schulhoheit bei den Kantonen liege und darum auch bei den Kantonen geregelt werden solle. Wir sind hier also auf der richtigen Ebene.

Seit dem Bundesgerichtsentscheid sind elf Jahre vergangen, und es ist inzwischen klar geworden, dass die weibliche Verhüllung nicht mehr verklärt werden kann. Stattdessen wird damit Religion als männliches Machtinstrument missbraucht. Die Diskriminierung von Frauen ist aber kein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht. Die Zeiten, in denen man sagen konnte, die Verhüllung sei ein harmloses religiöses Zeichen wie das Kreuzchen an der Halskette, sind vorbei. Stattdessen ist die Zeit gekommen, den Anstoss zu geben, die elfjährige rechtliche Beurteilung weiterzuentwickeln.

Einige Leute werden sagen, die Verhüllung gehe doch nur die betroffenen Leute etwas an. Nein, wir sprechen hier von der öffentlichen Schule, nicht von einer Kirche oder Moschee und nicht von privaten Räumen, sondern von der öffentlichen Schule, und die geht uns alle etwas an. Ja, eine Frau darf sich freiwillig verhüllen, das geschieht nicht immer durch Zwang. Aber eine Frau gibt damit zu verstehen, dass sie diese Lebensweise der Diskriminierung gutheisst und unterstützt. Jede Frau darf das, aber bitte im Privaten und nicht in der Schule, die die Kinder auf ein freies und gleichberechtigtes Leben vorbereiten soll. Darum muss dieses Verbot auch für Lehrerinnen gelten, da es unmöglich ist, wenn eine Frau, die sich freiwillig unterordnet und das allen deutlich zeigt, den Schülern beibringen soll, dass in der Schweiz Gleichberechtigung gilt.

Und ja, es wird auch gesagt, dass für viele Frauen das Kopftuch ein Zeichen der Stärke sei oder des individuellen Ausdrucks oder ein Schutz gegen männliche Blicke. All diese Bedeutungen reduzieren die Verhüllung aber wieder auf ein Kleidungsstück. Und wie gesagt, nein, das ist es nicht, es ist nicht mit einer Baseballmütze vergleichbar, denn es ist religiöser Ausdruck. Es wurde bis vor Bundesgericht gegangen, um sich das bestätigen zu lassen. Und wer ernsthaft glaubt, ein Kopftuch sei wirklich nur ein Kleidungsstück, könnte es problemlos in der Schule ablegen, wie man es auch mit einer Mütze tun kann. Das Kruzifix ist übrigens schon lange aus den Schulzimmern verschwunden, dazu gibt es auch einen Bundesgerichtsentscheid. Und das Kreuzchen an der Kette kann von Mädchen und von Buben getragen werden, denn es dient nicht als Zeichen für geschlechtliche Markierung, die jüdische Kippa ebenfalls nicht. Die Verhüllung aber basiert auf einer frauenfeindlichen Auslegung einer religiösen Schrift, einer Schrift, die mehrere hundert Jahre alt ist. Nichtradikale Gelehrte interpretieren die betreffenden Passagen ganz anders. Die radikale Auslegung ist jedenfalls nicht Voraussetzung, um den Glauben leben zu können.

Die meisten Frauen leben bei uns ihre Religion ohne Verhüllung. Und wie gesagt, auch wenn so eine Pflicht wortwörtlich in einer religiösen Schrift stünde, gilt bei uns trotzdem das Schweizer Recht. Keine religiöse Aussage steht über dem Schweizer Recht. Das gilt mit dieser Motion übrigens für jede Glaubensrichtung, die Frauen und Mädchen degradieren möchte, es gilt also nicht nur für den Islam. Wir haben kein Problem mit dem Islam, aber der radikale Islam hat ein Problem mit Frauen. Und darum geht es heute und nicht darum, wer an welchen Gott glaubt oder nicht glaubt. Es gibt zudem nicht nur die positive Glaubensfreiheit, also das Recht, seinen Glauben frei zu wählen. Es gibt auch die negative Glaubensfreiheit, also das Recht, sich einen Glauben nicht aufzwingen zu lassen. Dieses Recht wird durch das Tragen von religiösen Zeichen mit einer ausgesprochen starken Wirkung auf das Umfeld – und dies Tag für Tag – überstrapaziert.

Die Verhüllung vermittelt den jungen Menschen bewusst oder unbewusst die Botschaft, dass Weiblichkeit reguliert werden müsse. In der Schule werden bei uns die Mädchen aber nicht minderwertig behandelt. Und wir dürfen auch nicht tolerieren, dass Eltern das von ihren Töchtern verlangen, das ist nichts anderes als eine Gutheissung von Diskriminierung. Dieses Menschenbild soll aber nicht Tag für Tag allen vor Augen geführt werden, schon gar nicht Kindern, aber auch nicht jungen Männern, von denen ein wachsender Teil ein Frauenbild hat, das bei uns seit Jahrzehnten bekämpft wird, auch in der Schule. Wir bemühen uns in der Schule, jedes Kind auf den Bildungsweg mitzunehmen, jedem Kind die gleichen Chancen zu bieten, und geben Unsummen aus, um das zu ermöglichen. Und handkehrum tolerieren wir dann das eindeutigste und offensichtlichste Zeichen der Ungleichbehandlung.

Hier dürfen wir nicht mehr länger wegschauen. Wir können mit dieser Motion auch die minderjährigen Mädchen, bei denen die Eltern verlangen, dass sie ein Kopftuch tragen, wenigstens in der Schule von diesem Spannungsfeld befreien. Aber eben, auch freiwillig getragen, ist und bleibt es ein Bekenntnis, dass die radikalen Regeln der Ungleichheit zwischen Mann und Frau eine gute Sache seien. Indem die Schule diese Ungleichbehandlung toleriert, bestätigt sie diese noch.

Das Bundesgericht hat auch festgehalten, dass der Auftrag der Schule ein öffentliches Interesse sei. Dazu gehört die optimale Förderung, und diese ist nicht mehr gewährleistet, wenn das Fehlen der Gleichberechtigung toleriert wird. Ebenfalls im Jahr 2015 hat das Bundesgericht festgehalten, dass ein Verbot aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses in Betracht kommen kann. Elf Jahre sind seither vergangen, und die Hintergründe der Verhüllung sind inzwischen bekannt. Sie verhindert die optimale Förderung, und ein Verbot derselben ist ein öffentliches Interesse, weil es der Auftrag der Volksschule ist, alle Kinder gleichwertig zu fördern. Es ist traurig genug,

wenn Mädchen im Privaten minderwertig behandelt werden, aber in den öffentlichen Schulen können wir etwas dagegen tun. Wir stehen in der Pflicht, allen Kindern und Jugendlichen eine gleichwertige Bildung zu ermöglichen. Wir dürfen heute entscheiden, was in unseren Schulen gelten soll, unsere Schweizer Gesetze mit der Gleichberechtigung oder eine frauenfeindliche Auslegung einer religiösen Schrift aus dem Mittelalter. Wir stehen auf der Seite des Gesetzes und für eine Schule, die frei ist von Unterdrückung und Ungleichbehandlung. Vielen Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Unser Ziel muss sein, dass Menschen selbstbestimmt über ihren Glauben entscheiden können. Die vorgeschlagene Lösung überzeugt jedoch nicht und sollte nicht überwiesen werden. Erstens schafft die Motion ein pauschales Verbot von religiös motivierten Kopfbedeckungen für Frauen und Mädchen. Anders, als die Begründung suggeriert, werden Kopfbedeckungen nicht nur von Musliminnen getragen, sondern auch von gewissen Jüdinnen und Juden, Nonnen oder Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften. Die Vorlage reduziert ein komplexes Phänomen auf ein einziges religiöses Symbol und verengt die Debatte unnötig. Zweitens unterstellt die Motion implizit, dass das Tragen eines Kopftuches stets Ausdruck von Zwang oder Unterdrückung sei. Es gibt zweifellos Fälle, in denen Menschen unter religiösem Druck stehen. Daraus aber generell auf alle Trägerinnen zu schliessen, ist problematisch und stigmatisiert die ganze Religionsgemeinschaft. Missionierung und fundamentalistische Tendenzen sind abzulehnen, und zwar aus allen Milieus, wie zum Beispiel auch christliche Sekten sowie links- oder rechtsextreme Gruppierungen. Drittens ist fraglich, ob ein Verbot das geeignete Mittel ist. Schulen verfügen bereits heute über Möglichkeiten, in Einzelfällen einzugreifen und das Kindeswohl zu schützen. Es handelt sich um ein Randphänomen, das in der Praxis meist pragmatisch gelöst werden kann. Pauschale Verbote führen dagegen zu unnötigen Konflikten und symbolpolitischen Debatten.

Auch hinsichtlich des Lehrpersonals ist Differenzierung angezeigt. Öffentliche Schulen müssen religiös und weltanschaulich neutral unterrichten. In einigen Kantonen bestehen bereits Regelungen, wonach stark sichtbare religiöse Symbole bei Lehrpersonen eingeschränkt werden können. Diese Diskussion unterscheidet sich von derjenigen über Schülerinnen, die sich aufgrund der Schulpflicht auf die Religionsfreiheit berufen können, wie das auch das Bundesgericht in einem Leitscheid 2015 festgehalten hat. Niemand ist vollständig weltanschaulich neutral, entscheidend ist vor allem das pädagogische Handeln.

Schliesslich überzeugt auch die politische Stossrichtung der Motion nicht. Die Vorlage präsentiert sich als Beitrag zur Gleichstellung, fokussiert aber

nahezu ausschliesslich auf muslimische Frauen und Mädchen. Dadurch wird ein Ingroup-Outgroup-Denken gefördert und eine komplexe Integrations- und Gleichstellungsfrage auf ein einziges sichtbares Symbol reduziert. Wer Gleichstellung ernst nimmt, muss gegen jede Form von religiösem oder ideologischem Zwang vorgehen und Menschlichkeit stärken.

Aus diesen Gründen beantragen wir, die Motion nicht zu überweisen. Das Problem von religiösem Druck und Fundamentalismus soll ernst genommen werden, braucht aber differenziertere Massnahmen zum Schutz von Kindern, zur Förderung der Selbstbestimmung und zur Wahrung der Religionsfreiheit, nicht ein pauschales Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen.

Regierungsrätin Silvia Steiner (nachdem das Mikrofon anfänglich nicht funktioniert hat): Ist das gut? Alles klar. Ich hätte auch laut sprechen können, das wäre aber wahrscheinlich für die Protokollführer nicht so angenehm gewesen.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, wonach in öffentlichen Bildungseinrichtungen eine freie Entfaltung aller Frauen und Mädchen garantiert sein muss. Um die religiöse und konfessionelle Neutralität der Volksschule zu stärken und den Schulen Klarheit zu verschaffen, erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, gesetzliche Regelungen für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu erlassen. Diese sollen das Tragen gut sichtbarer religiöser Symbole und ebensolcher Bekleidung einschränken. Regierungs- und Kantonsrat haben bei jeder gesetzlichen Grundlage aber die Bundesverfassung zu beachten. Entsprechend ist eine Regelung von religiösen Symbolen bei Schülerinnen und Schülern nur zurückhaltend und unter Beachtung der Religionsfreiheit möglich. Der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion entgegenzunehmen und eine verfassungskonforme Vorlage auszuarbeiten.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Mir ist aufgefallen, dass viele Mädchen mit Kopftuch unterwegs sind. Früher sah man vereinzelt ältere Frauen mit Kopftuch, meist zusammen mit ihrem Mann beim Posten, zum Beispiel in der Migros. Heute begegne ich auffallend vielen jungen Mädchen, die dieses sichtbare Stück Stoff tragen. Als Frau, die in unserer westlich geprägten Schweiz aufgewachsen ist, danke ich den Generationen von Frauen vor mir, die dafür gekämpft haben, dass ich gleichberechtigt und frei leben kann; dass ich tragen kann, was ich will, dass kein Vater, kein Bruder und kein Gesetzgeber mir vorschreiben, wie viel Haar ich verstecken soll. Die Freiheit über mein Leben oder meinen Körper ist für mich so selbstverständlich wie die Luft zum Atmen. Aus dieser Selbstverständlichkeit heraus haben wir von der SVP/EDU-Fraktion diese Motion eingereicht.

Wir haben sie schon gehört oder werden sie sicher noch hören, die gutgemeinten Stimmen, die sagen: «Aber es ist doch ihre eigene Entscheidung, wir müssen tolerant sein» – und das sei halt Multikulti. Nein, das ist weder modern noch tolerant. Echte Toleranz bedeutet, für die Mädchen einzustehen, ihnen den Rücken zu stärken, damit sie frei und selbstbestimmt aufwachsen können, ohne den patriarchalen Druck. Die Freiheit, die ich genieße, darf kein Privileg meiner Herkunft sein, sie muss der Standard für jede Frau in diesem Land sein.

Wenn wir von einer freien Entscheidung sprechen, ein Kopftuch zu tragen, dann muss die Frage erlaubt sein: Wie frei ist diese Entscheidung noch, wenn die Trägerin das Tuch ablegt? Muss sie dann nicht mit sozialer Ausgrenzung, dem Vorwurf der Schande oder sogar mit physischer oder psychischer Gewalt rechnen? Und wie frei kann die Entscheidung eines zehnjährigen Mädchens sein, dass die Primarschule besucht und bereits verhüllt ist? Darum frage ich Sie hier: Würde jemand von den hier anwesenden Kantonsräten oder Kantonsrätinnen seiner zehnjährigen Tochter sagen, dass sie ein Kopftuch tragen müsse? Der Bruder muss nichts dergleichen tragen, aber sie, allein, weil sie als Mädchen geboren wurde, soll sich in der Öffentlichkeit die Haare bedecken. Ihr wird gesagt, dass ihre sichtbaren Haare falsche Signale aussenden würden und sie ohne Kopftuch eine schlechte Muslimin sei. Es ist eben nicht nur ein Stück Stoff, sondern das offensichtlichste Symbol dafür, dass Mann und Frau nicht die gleichen Rechte haben. Das Mädchen muss sich verhüllen, der Junge nicht. Nur schon deshalb können wir nicht untätig zuschauen, wie Mädchen und Frauen durch den familiären, gesellschaftlichen oder religiösen Druck dazu gezwungen werden, ihr Haar zu bedecken. Die Kleidung darf im 21. Jahrhundert kein Instrument der Kontrolle oder der moralischen Bewertung von Frauen sein. Ich denke, in diesem Punkt stimmt mir sogar die Gegenseite zu. Ohne starke Frauen kommt die Gesellschaft nicht weiter. Deshalb dürfen wir dieses Machtgefälle von Mann und Frau auch nicht unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit akzeptieren.

Es wird zum Teil unsäglicher Druck auf die jungen Mädchen ausgeübt. Dabei sollten sich Jugendliche ausprobieren, zum Beispiel ihre Haare blau färben, kurze Röcke tragen oder in übergrossen Hosen versinken. Die Teenagerjahre gehören zur Entwicklung und sollten dazu da sein, sich selbst zu finden. Dafür müssen die jungen Mädchen aber frei entscheiden können. Ich behaupte deshalb: Nein, niemand in diesem Saal würde von seiner Tochter verlangen, ein Kopftuch zu tragen. Es gibt auch keinen einzigen sachlichen Grund, Haare zu verhüllen. Nicht einmal im Koran wird das Kopftuch vorgeschrieben. Ich zitiere hier Alice Schwarzer (*Raunen auf der linken Ratsseite*), die gesagt hat: «Das Kopftuch ist eine islamische und für den politischen Islam aus-

schlaggebende Flagge. Es ist ein Zeichen von Unfreiheit und von Entrechtung von Frauen.» Und als Antwort auf Ihr Gemurmel: Ja, Frau Alice Schwarzer ist bekanntlich eher Feministin und als Linke bekannt.

Unsere öffentlichen Schulen haben den staatlichen Auftrag, alle Kinder neutral, unvoreingenommen und gleichberechtigt zu fördern und zu unterrichten. Deshalb vertreten wir die Auffassung, dass eine kopftuchtragende Lehrerin diesen Anspruch auf religiöse Neutralität nicht erfüllen kann. Sich gegen das Kopftuch an Schulen auszusprechen, bedeutet auch nicht, die Religionsfreiheit einzuschränken. Es geht allein darum, dem Symbol Kopftuch entgegenzuwirken. Durch ein Verbot von Kopftüchern an unseren Schulen würden junge muslimische Mädchen davor geschützt ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Diese Motion behauptet, Frauen und Mädchen schützen zu wollen. Tatsächlich richtet sie sich gegen eine bestimmte Gruppe von Menschen, sie richtet sich gegen muslimische Frauen und Mädchen. Sie spricht nicht über Kleidervorschriften allgemein, sie spricht nicht über religiöse Symbole allgemein, sie spricht nicht über staatliche Neutralität allgemein, sie spricht über muslimische Frauen mit Kopftuch. Wenn es den Motionärinnen und Motionären tatsächlich um religiöse Kleidung ginge, müssten wir heute über vieles sprechen: Wir müssten über religiösen Schmuck, über religiös motivierte lange Röcke, über Kippas, über christliche Ordenskleidung, über religiös motivierte Bärte sprechen. Das tun wir aber nicht, und vor allem Sie tun es nicht. Denn diese Motion richtet sich nicht gegen religiöse Symbole allgemein, nicht gegen alle Religionen, nicht gegen alle religiösen Kleidungsstücke, sondern gegen eine ganz bestimmte Minderheit: Sie richtet sich gegen muslimische Frauen – und als muslimische Frau finde ich diese Debatte respektlos.

Ich bin es leid, dass ständig über uns gesprochen wird statt mit uns. Ich bin es leid, dass Menschen, die nie ein Kopftuch getragen haben, uns erklären, was das Kopftuch für diejenigen bedeutet, die eines tragen. Ich bin es leid, dass muslimische Frauen immer entweder als Opfer oder als Bedrohung dargestellt werden. Die Motion behauptet, muslimische Frauen und Mädchen würden vielfach nicht freiwillig ein Kopftuch tragen. Damit sprechen Sie einer ganzen Bevölkerungsgruppe die Fähigkeit ab, selbst über den eigenen Körper und die eigene Kleidung zu entscheiden. Was ist das bitte für ein Frauenbild? Offenbar ist es für manche einfacher, zu glauben, muslimische Frauen seien manipuliert, sie seien unterdrückt, sie seien unmündig, als anzuerkennen, dass sie eigene Entscheidungen treffen können. Viele muslimische Frauen entscheiden sich selbstbestimmt für ein Kopftuch, andere entscheiden sich selbstbestimmt dagegen. In einer liberalen Gesellschaft muss

beides möglich sein. Ich selbst trage kein Kopftuch; nicht weil es mir jemand verbietet, sondern weil ich es nicht möchte. Und ich kenne Frauen, die eines tragen, weil sie es möchten. Freiheit bedeutet nicht, dass der Staat entscheidet, welche Frau richtig lebt. Freiheit bedeutet, dass Frauen selbst entscheiden.

Die Motionärinnen und Motionäre schreiben, das Kopftuch stehe im Widerspruch zur Gleichstellung. Aber Gleichstellung bedeutet nicht, dass alle Frauen gleich aussehen müssen. Gleichstellung bedeutet, dass Frauen Zugang zu Bildung, Zugang zu Arbeit, Zugang zu politischer Teilhabe und gesellschaftlicher Mitsprache haben. Und genau diese Teilhabe wird durch diese Motion verunmöglicht. Mit diesem Gesetz verwehren Sie muslimischen Frauen mit Kopftuch den Zugang zu bestimmten Rollen im öffentlichen Raum, als Lehrerin, als Vorbild. Denn seien wir ehrlich: Es macht Ihnen nichts aus, wenn eine Frau mit Kopftuch das Schulzimmer reinigt. Es macht Ihnen nichts aus, wenn sie die Toiletten putzt. Und es macht Ihnen nichts aus, wenn sie nachts im Spital arbeitet. Problematisch wird es offenbar erst dann, wenn sie Lehrerin werden will, wenn sie Autorität verkörpert, wenn sie sichtbar wird, wenn sie dazugehört. Dann wird plötzlich aus einer Frau ein politisches Problem. Denken wir an junge Frauen, die Lehrerin werden möchten: Sie absolvieren die pädagogische Hochschule, sie machen Praktika, sie bestehen Prüfungen, sie investieren Jahre ihres Lebens in ihre Ausbildung. Und am Ende sagt der Staat: «Okay, Ausbildung, okay, Prüfung, aber wegen eines Stücks Stoff bist du nicht gut genug für das Klassenzimmer.» Das ist keine Gleichstellung, das ist Ausschluss.

Und überhaupt: Wenn Mädchen tatsächlich unter Druck stehen, weshalb erschweren wir ihnen dann den Zugang zu genau den Räumen, in denen Freiheit entsteht? Warum erschweren wir ihnen den Zugang zur Schule, zur Bildung, zu Freundschaften, zu Vorbildern, zu gesellschaftlicher Teilhabe? Was glauben Sie, was passiert, wenn wir Mädchen mit einem Kopftuch den Zugang zu öffentlichen Schulen verwehren? Diese Mädchen verschwinden nicht. Sie wechseln in Privatschulen, in Schulen, auf die der Staat weniger Einfluss hat, in Schulen, die gesellschaftliche Durchmischung erschweren. Ich persönlich möchte das nicht. Die Schule ist oft der Ort, an dem Mädchen andere Lebensentwürfe kennenlernen... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Bitte lehnen Sie diese gefährliche Motion ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich gehöre der römisch-katholischen Religionsgemeinschaft an und habe auch bereits die katholische Synode präsiert. Aktuell bin ich kirchlich aber ämterlos.

Die FDP-Fraktion hat diesen Vorstoss ausführlich diskutiert, und ich möchte gleich zu Beginn festhalten, dass wir uns die Meinungsbildung nicht einfach gemacht haben. Wir haben unterschiedliche Aspekte diskutiert, insbesondere die Religionsfreiheit, die Gleichstellung von Frau und Mann, die Rolle der öffentlichen Schule und auch die Frage, wie weit ein solches Verbot gehen soll. Am Ende sind wir zum Schluss gekommen, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Ich möchte dazu ein Beispiel machen: Ich trage sehr gerne einen Fan-Schal des FC Bayern München. Für mich ist dieser Schal Ausdruck meiner Zugehörigkeit und zugegebenermassen auch meiner Abgrenzung von anderen Fussballvereinen wie beispielsweise Manchester City. Aber auch ich würde nicht auf die Idee kommen, diesen Schal überall zu tragen. Vermutlich trage ich ihn auch schon zu viel, aber bei meinem Auftreten als Präsident der katholischen Synode habe ich den Schal logischerweise nicht getragen. Es kann sinnvoll sein, den Schal bei geschäftlichen Anlässen nicht zu tragen und auf ein sichtbares Zeichen seiner Zugehörigkeit zu verzichten. Das bedeutet nicht, dass ich meinen Verein weniger schätze oder meine Identität aufgebe. Es bedeutet, dass ich zwischen meiner persönlichen Identität und meiner aktuellen Rolle unterscheiden kann. Natürlich ist ein Kopftuch nicht mit einem Fan-Schal gleichzusetzen. Aber das Beispiel zeigt, dass sichtbare Zeichen persönlicher Zugehörigkeit je nach Rolle und Ort unterschiedlich beurteilt werden können. Wenn ich als Privatperson einen Fan-Schal trage, ist das meine persönliche Sache. Wenn ich aber als Vertreter einer öffentlichen Institution auftrete, muss ich mich fragen, welche sichtbaren Zeichen meiner persönlichen Überzeugung mit dieser Rolle vereinbar sind. Und genau diese Unterscheidung der Rollen ist für uns bei Lehrpersonen wichtig.

Die öffentliche Schule ist ein staatlicher Raum. Sie soll allen Kindern offenstehen und gleichzeitig für gewisse grundlegende Werte stehen. Dazu gehören für uns insbesondere Gleichberechtigung und die Gleichstellung von Mädchen und Knaben. Das führt uns auch zur Frage der religiösen Neutralität der Lehrpersonen. Unsere Haltung ist klar: Lehrpersonen sollen im Unterricht religiös neutral auftreten, und dazu gehört aus unserer Sicht auch die Kleidung. Es geht dabei nicht nur um das muslimische Kopftuch. Der Grundsatz gilt für uns beispielsweise auch für die Kleidung von Ordensschwestern oder Ordensbrüdern oder andere deutlich religiös geprägte Bekleidungen.

Die öffentliche Schule soll keine Religion bevorzugen oder sichtbar vertreten. Eine Lehrperson hat eine besondere staatliche Funktion, sie hat eine Vorbildfunktion und damit auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig ist es für uns wichtig, zwischen öffentlichen und privaten Schulen zu unterscheiden. Das Postulat betrifft die öffentlich-rechtlichen Schulen; da können wir den Vorschlag akzeptieren.

An Privatschulen soll das Tragen einer religiösen Kopfbedeckung weiterhin möglich sein.

Ein weiterer Punkt hat uns in der Diskussion beschäftigt: Warum tragen muslimische Frauen ein Kopftuch? Darauf gibt es nicht nur eine Antwort, und das ist das grosse Problem. Frauen tragen ein Kopftuch aus ganz unterschiedlichen Gründen: aus Tradition, zum Zeichen der Glaubenszugehörigkeit oder, und das sieht die FDP als besonders kritisch an, aufgrund der Vorstellung, eine Frau müsse ihren Körper beziehungsweise ihr Haar verhüllen, damit ein Mann nicht in Versuchung gerät. Mit einer solchen Vorstellung haben wir Mühe. Eine Frau muss sich nicht verhüllen, damit ein Mann sich beherrschen kann. Dafür ist der Mann selbst verantwortlich. Das ist für uns eine Frage der Gleichstellung und der persönlichen Freiheit. Die Verantwortung für das Verhalten eines Mannes darf nicht auf die Frau übertragen werden. Und trotzdem müssen wir auch hier differenzieren. Ja, es gibt Frauen, die das Kopftuch aus Zwang tragen, aber wir wollen nicht jeder Frau unterstellen, dass sie ihr Kopftuch aus Zwang trägt. Gerade deshalb wollen wir die konkrete Umsetzung der Regierungsrätin abwarten. Das gilt für uns insbesondere beim Verbot des Tragens einer Kopfbedeckung durch Kinder. Ein generelles Verbot wollen wir hier nicht unterstützen. Mit der Unterstützung der Motion geben wir dem Regierungsrat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten ... *(Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten.)*

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Herr Jäger, auch Ihre Zeit ist leider abgelaufen. Ich möchte Sie daran erinnern: Wir sind zwar in einer freien Debatte, aber die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Der Inhalt dieser Motion berührt grundlegende Fragen unseres Zusammenlebens. Es geht um Gleichstellung und Selbstbestimmung, um Religionsfreiheit und Integration, um den Schutz von Mädchen und Frauen sowie um die Rolle der Schule in unserer vielfältigen Gesellschaft. Für die GLP sind all diese Werte von hoher Bedeutung. Gerade deshalb fällt uns eine eindeutige Beurteilung der Vorlage nicht leicht.

Die Volksschule hat einen klaren Bildungs-, Integrations- und Gleichstellungsauftrag, sie soll Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion die gleichen Chancen eröffnen und es ihnen ermöglichen, sich frei zu entfalten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie mit religiös motivierten Kleidungsstücken umzugehen ist, die ausschliesslich Frauen und Mädchen betreffen. Das Tragen eines Kopftuches kann Fragen nach Freiwilligkeit, gesellschaftlichem Druck und traditionellen Rollenbildern aufwerfen. Solcher Druck kann Kinder und Jugendliche betreffen,

verschwindet aber nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Auch erwachsene Frauen können familiären, gesellschaftlichen und religiösen Erwartungen ausgesetzt sein. Aus dieser Perspektive erscheint ein Verbot als möglicher Beitrag zur Stärkung von Gleichstellung und Selbstbestimmung.

Gleichzeitig berührt ein solches Verbot zentrale Grundrechte. Die Religions- und Gewissensfreiheit schützt nämlich nicht nur innere Überzeugungen, sondern auch deren sichtbaren Ausdruck. Ein generelles Verbot würde deshalb tief in die persönliche Freiheit eingreifen und auch jene Frauen und Mädchen erfassen, die ein Kopftuch aus eigener Überzeugung tragen. Damit stellt sich die Frage, ob ein solcher Eingriff verhältnismässig ist und ob er die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht. Insbesondere die Rolle der Lehrpersonen verdient besondere Aufmerksamkeit. Als Vertreterinnen des Staates nehmen sie eine Vorbildfunktion wahr. Daraus lässt sich die Erwartung ableiten, in weltanschaulichen Fragen besondere Zurückhaltung zu üben. Gleichzeitig hängt die Glaubwürdigkeit einer Lehrperson nicht allein von ihrem äusseren Erscheinungsbild ab, sondern vor allem davon, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllt und ob sie allen Schülerinnen und Schülern offen, respektvoll und diskriminierungsfrei begegnet. Die Motion wirft zudem Fragen der Gleichbehandlung auf. Sie richtet sich ausdrücklich gegen religiös begründete Kopfbedeckungen von Frauen und Mädchen. Damit stellt sich die Frage, ob Gleichstellung durch eine geschlechtsspezifische Regelung gefördert wird oder ob dadurch neue Fragen der Gleichbehandlung entstehen.

Darüber hinaus ist die grundsätzliche Frage nach der staatlichen Neutralität zu berücksichtigen. Wenn sichtbare religiöse Symbole im Schulumfeld problematisch sein sollen, stellt sich die Frage, ob dies konsequenterweise nur für das Kopftuch gelten kann oder ob dieselben Überlegungen auch für andere religiöse Symbole gelten müssten. Die Vorlage berührt damit weit mehr als ein einzelnes Kleidungsstück, sie betrifft das Verhältnis von Staat und Religion sowie die Frage, wie eine liberale Gesellschaft mit unterschiedlichen Überzeugungen umgeht. Dieses Spannungsfeld zeigt, wie anspruchsvoll die Abwägung zwischen Gleichstellung, Selbstbestimmung, Religionsfreiheit und staatlicher Neutralität ist. Es handelt sich nicht um einen Konflikt zwischen richtigen und falschen Werten, sondern um die Frage, wie die gleichermassen wichtigen Werte in diesem konkreten Fall gewichtet werden sollen.

Wir sind der Überzeugung, dass Gleichstellung, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zentrale Werte unserer Gesellschaft sind, ja sein müssen. Gleichzeitig sind für uns Freiheitsrechte und Glaubensfreiheit ebenso hohe Güter, die nicht leichtfertig eingeschränkt werden dürfen. Die GLP-Fraktion hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Dabei zeigte sich, dass eine einheitliche Fraktionshaltung der Komplexität der Vorlage und der

Breite der vertretenen Überzeugungen und Gewichtungungen nicht gerecht würde. Aus diesem Grund hat die GLP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Es ist eine sehr interessante Debatte, die zeigt, wie die Haltung der verschiedenen Fraktionen gegenüber Grundrechten ist. Was wir hier aber auch erleben, ist ein lächerlicher Versuch der SVP, sich mit fremden Federn zu schmücken. Im Titel dieser Vorlage steht: «Keine Unterdrückung von Frauen und Mädchen», ein klar feministisches Anliegen. Im Text berufen Sie sich auch auf den Gleichstellungsauftrag. Im Votum hörten wir «Gleichstellung», «Selbstbestimmung», und Sie zitieren sogar Feministinnen. Die SVP als Beförderin von Frauenrechten und Gleichstellung? Da lohnt es sich wahrscheinlich schon, etwas genauer hinzuschauen. Wenn wir in diesem Rat nämlich Budgetanträge machen, wenn wir Vorstösse machen, die die Gleichstellung betreffen, dann sind die Reaktionen der SVP immer die gleichen: Sie lehnen ab, Sie verschleppen, Sie verhindern. Es gibt da zahllose Beispiele. Welche mir jetzt gerade in den Sinn gekommen sind: Wenn es darum geht, im Sinne der Gleichstellung Frauen vor diskriminierenden Bewerbungsverfahren zu schützen – Sie sind dagegen. Sie sind auch knausrig, wenn es darum geht, ausreichend Mittel zu sprechen, um Frauen vor den Folgen der Gewalt, die sie erlebt haben, zu schützen. Und immer wieder fordern Sie die Verkleinerung oder sogar die Abschaffung von Gleichstellungsbüros, deren Ziel es nämlich ist, genau dieser Diskriminierung und Unterdrückung entgegenzutreten. Ja, es geht Ihnen in diesem Rat nie um Gleichstellung oder um den Schutz der Frauen vor Unterdrückung, ausser wenn Sie unter diesem Vorwand auf Ausländer und mit Vorliebe auf muslimische Männer zielen können. Es geht hier lediglich um die sattem bekannte SVP-Politik. Die SVP ist immer gegen das Fremde, sie ist gegen die Vielfalt, sie ist gegen Ausländerinnen und Ausländer, sie ist gegen Muslime und Musliminnen und sie ist gegen die Selbstbestimmung der Frauen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Diese Motion erscheint auf den ersten Blick als ein Anliegen, das man kaum ablehnen kann: Niemand soll Mädchen oder Frauen vorschreiben, wie sie sich zu kleiden haben. Aber die Motion macht einen entscheidenden Denkfehler. Sie setzt das Tragen eines Kopftuchs automatisch mit Unterdrückung gleich und daraus leitet sie ab, dass die Schule Frauen und Mädchen wiederum vorschreiben soll, was sie auf dem Kopf tragen dürfen. Die Mitte will nicht, dass Eltern ihren Töchtern vorschreiben, ein Kopftuch zu tragen; aber wir wollen ebenso wenig, dass der Staat diesen Mädchen vorschreibt, es abzulegen.

Die Motion richtet sich zudem ganz gezielt gegen ein bestimmtes religiöses Symbol. Gerade in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft ist das der falsche Ansatz. Wenn wir über religiöse und weltanschauliche Symbole an unseren Schulen sprechen, dann müssen wir über alle sprechen und für alle dieselben Kriterien anwenden. Es kann nicht sein, dass wir ein einzelnes Symbol herausgreifen und dieses zum Problem erklären. Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden, unsere Schulen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Weltanschauungen zusammentreffen. Gerade deshalb müssen wir lernen, mit dieser Vielfalt umzugehen, mit klaren Regeln, mit gegenseitigem Respekt und ohne einzelne Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht zu stellen. Was gestern teilweise die Katholiken im Kanton Zürich waren, sind heute teilweise die Muslime.

Damit sind wir bei der eigentlichen Aufgabe unserer Volksschule. Die Schule ist nicht nur ein Ort, an dem Mathematik, Deutsch oder Naturkunde vermittelt wird, sie ist ein zentraler Ort der Integration und der gesellschaftlichen Bildung. Die Schule soll Kindern und Jugendlichen unsere demokratischen Grundwerte vermitteln. Aber sie soll noch mehr: Sie soll Kinder und Jugendliche befähigen, diese Rechte auch wahrzunehmen. Natürlich gibt es Fälle, in denen Mädchen unter Druck gesetzt werden. Dort müssen wir hinschauen und handeln. Hier hat die Schule eine zentrale Aufgabe. Sie muss solche Situationen erkennen, das Gespräch mit den Eltern suchen, aufklären, Kinder stärken und wenn nötig intervenieren. Lehrpersonen müssen dafür entsprechend sensibilisiert und ausgebildet sein. Die Schule darf bei solchen Situationen nicht wegschauen. Ein Pauschalverbot löst dieses Problem nicht. Aufklärung, Bildung und gezielte Intervention hingegen stärken die Selbstbestimmung und schaffen die Grundlage für eine erfolgreiche Integration. Bei Schülerinnen und Schülern gewichten wir deshalb die Religions- und Glaubensfreiheit höher als bei Lehrpersonen. Das ist nicht nur unsere politische Haltung, das entspricht auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Anders beurteilen wir die Situation bei Lehrpersonen. Eine staatliche Schule muss konfessionell und politisch neutral sein, das ist im Kanton Zürich bereits verfassungsrechtlich verankert. Wir von der Mitte sind deshalb der Meinung, dass Lehrpersonen als Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates bei offensichtlichen weltanschaulichen und religiösen Symbolen besonderen Regeln unterstehen. Für uns stellt sich deshalb zunächst die Frage, ob das bestehende Recht überhaupt konsequent angewendet wird.

Die SVP verweist in ihrer Begründung auf Frankreich und führt an, dass das dortige Kopftuchverbot zu einer besseren Integration und zu besseren Schulabschlüssen muslimischer Schülerinnen geführt habe. So einfach ist die Welt

aber nicht. Andere Untersuchungen weisen auf mögliche negative Folgen hin, insbesondere auf die Gefahr, dass sich gesellschaftliche Gruppen durch solche Verbote stärker abgrenzen und Parallelgesellschaften entstehen.

Für uns ist klar: Wir stehen ein gegen Zwang und Unterdrückung, aber auch gegen staatliche Bevormundung. Wir wollen keine pauschalen Verbote und keine Symbolpolitik gegen eine einzelne Religion. Unser Ansatz ist einfach: aufklären, stärken, konsequent handeln, wo Rechte verletzt werden. Die Mitte lehnt die Motion ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die vorliegende Motion spricht ein Thema an, das emotional, gesellschaftlich und rechtlich anspruchsvoll ist. Gerade deshalb müssen wir differenziert diskutieren, ohne Scheuklappen, aber auch ohne Pauschalurteile. Ein Teil unserer Fraktion wird den Vorstoss unterstützen, ein anderer Teil hat dafür zu grosse Bedenken. Ich werde Ihnen die Ansichten beider Haltungen vermitteln.

Zuerst: Warum eine Unterstützung dieses Vorstosses? Weil die Volksschule eben mehr als ein Ort der Wissensvermittlung ist. Sie ist ein Ort der Integration, der Persönlichkeitsentwicklung und der Vermittlung unserer gemeinsamen Werte. Dazu gehören Werte wie Gleichwertigkeit von Mann und Frau, die freie Entfaltung und der Schutz vor gesellschaftlichem oder familiärem Druck. Eine Orientierungshilfe gibt uns Paragraf 2 des Volksschulgesetzes: «Die Volksschule ergänzt die Erziehung in der Familie.»

Und: «Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht.» Besser kann man das Dilemma in dieser Frage wohl gar nicht zusammenfassen.

Es wäre naiv, zu behaupten, das Kopftuch sei immer bloss ein neutrales Stück Stoff oder ein modisches Accessoire. Wir haben eigens ein Gutachten eines Islamwissenschaftlers erstellen lassen. Dieses zeigt nachvollziehbar auf, dass das Kopftuch in Teilen der islamischen Tradition eben immer auch mit der Vorstellung von Geschlechtertrennung, Ehrbarkeit und Unterordnung verbunden ist. Und es zeigt auch auf, dass das Kopftuch aus koranischer Perspektive keine religiöse Pflicht ist und nicht dazu dient, den Glauben ausüben zu können.

Und noch ein Gedanke bewegt uns in dieser Diskussion ganz stark: Wir erleben in diesen Tagen im Iran, mit welcher Brutalität ein Regime Frauen verfolgt, die sich gegen den staatlichen Kopftuchzwang auflehnen und für ihre Freiheit einsetzen. Frauen und Mädchen wurden bei Protesten getötet, verhaftet und verfolgt – weil sie selbst darüber bestimmen wollten, wie sie leben und was sie tragen. Angesichts dieser Bilder fällt es uns schwer, hier

bei uns das Kopftuch als Ausdruck persönlicher Freiheit zu betrachten und uns vorbehaltlos für dessen Schutz einzusetzen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, muslimische Frauen unter Generalverdacht zu stellen. Aber wir dürfen auch nicht ausblenden, wofür das Kopftuch eben weltweit auch stehen kann. Es kann freiwillig getragen werden, aber es ist ebenso auch ein Ausdruck von religiösem Druck, gesellschaftlicher Kontrolle und einem Frauenbild, gegen das Frauen andernorts unter Einsatz ihres Lebens kämpfen. Gerade deshalb braucht es ein sehr sorgfältiges Abwägen, welche Zeichen und Rollenerwartungen wir an unserer Volksschule den Kindern gegenüber vertreten. Für die EVP ist wichtig: Junge Mädchen müssen die Möglichkeit haben, sich frei zu entwickeln, ohne religiöse und kulturelle Rollenerwartungen.

Warum gibt es Bedenken zum Kopftuchverbot? Trotz dem vorher Gesagten gibt es auch kritische Argumente, und auch diese gilt es ernst zu nehmen, denn die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehört ebenso zu unserem Rechtsstaat. Und ich freue mich, dass inzwischen auch die SP entdeckt hat, dass es wichtig ist, dass man auf die Meinung von Minderheiten Rücksicht nehmen sollte. Ich habe diese Haltung in der Sterbediskussion (*kantonale Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»*, Vorlage 6009) sehr vermisst. Nicht jede Frau, die ein Kopftuch trägt, ist unterdrückt. Viele tun dies aus persönlicher Überzeugung und freiwillig. Wer das ignoriert, macht es sich zu einfach. Integration gelingt nicht durch pauschale Ausgrenzung oder symbolische Schnellschüsse. Ein Staat, der Freiheit schützen will, darf nicht selbst unnötig bevormundend auftreten. Entscheidend wird deshalb sein, wie eine gesetzliche Grundlage ausgestaltet wird. Sie muss verhältnismässig sein, sie muss rechtlichen Bestand haben und sie muss das Kindeswohl tatsächlich ins Zentrum stellen. Deshalb sieht die Motion auch Ausnahmen vor. Für uns ist klar: Eine freie Gesellschaft erkennt man daran, dass sie schwierigen Fragen nicht ausweicht, dass sie diese fair und mutig und differenziert zu beantworten versucht. Und so wird eine knappe Mehrheit der EVP die Überweisung dieser Motion unterstützen und erwartet vom Regierungsrat, dass er eine Vorlage erarbeitet, die vielleicht noch ein bisschen besser ist als die Begründung dieser Motion.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Schön, dass sich die SVP für Frauenrechte einzusetzen versucht. Schöner wäre es aber, wenn dies nicht in einem verfassungswidrigen und antimuslimischen Kontext geschehen würde. Ich erinnere Sie gerne daran, dass wir in den Budgetdebatten wegen der SVP immer wieder über das Zusammenstreichen der Ressourcen des Gleichstellungsbüros diskutieren müssen. Hier geht es also um eine reine Stellvertreterdiskussion. Es

geht Ihnen auch nicht um den Schutz vor Unterdrückung oder um Frauenrechte, denn beides lässt sich nicht damit vereinen, dass einmal mehr versucht wird, Frauen – und nur Frauen – vorzuschreiben, was sie anziehen dürfen und was nicht.

Ein Kopftuchverbot für Schülerinnen der öffentlichen Schule verstösst gegen die Religionsfreiheit, ist nicht durch ein öffentliches Interesse zu rechtfertigen und wurde vom Bundesgericht bereits als verfassungswidrig eingestuft. Hinzu kommt, dass auch die Schulpflicht in der Verfassung festgeschrieben ist. Die Schule ist ein zentraler Ort der Integration. Wer also etwas gegen Unterdrückung und für Selbstbestimmung unternehmen möchte, der stärkt den Zugang zu Bildung und Integration, denn Bildung hat auch emanzipatorischen Charakter. Wer nun Mädchen wegen religiöser Kleidung vom Unterricht ausschliesst oder unter Druck setzt, erreicht genau das Gegenteil von Integration. Statt dass Teilhabe gefördert wird, werden Ausgrenzung und Parallelwelten gestärkt, Loyalitätskonflikte sind vorprogrammiert. Im Begründungstext wird das Verbot in Frankreich angesprochen, dies ohne Verweis auf eine Quelle und ohne Miteinbezug von möglichen negativen Folgen für die Betroffenen. Muslimische Mädchen, die ein Kopftuch tragen, werden vom gesellschaftlichen Leben teilweise ausgeschlossen, zum Beispiel beim Vereinssport oder bei Turnieren. Und den Mädchen, welche unter Zwang eine Kopfbedeckung tragen, ist das Verbot keine Hilfe, denn sie müssen an religiöse Schulen wechseln oder das Land verlassen. Und bei den genannten verbesserten Schulabschlüssen müsste eigentlich mit untersucht werden, warum sich die Leistungen verbessert haben. Ist es, weil die Mädchen mehr lernen und sich mehr zutrauen oder weil ihnen ohne Kopftuch automatisch mehr zugetraut wird? Nur ein kleiner Denkanstoss.

Lehrerinnen wiederum sind der Neutralität der Schule verpflichtet. Das gehört zum Bildungsauftrag. Und es mag für Sie vielleicht unvorstellbar sein, aber auch mit einem Kopftuch kann wertefrei unterrichtet werden, und dies wird auch getan. Wir können gerne eine Grundsatzdebatte über religiöse Symbole bei Lehrpersonen führen, aber dann sprechen wir über sämtliche religiöse Symbole. Ungleichbehandlung nach Geschlecht und Religion ist diskriminierend – und Sie behaupten doch, genau dagegen etwas tun zu wollen, liebe Motionärinnen und Motionäre.

Was die Alternative Linke an dieser Motion ebenfalls stört, ist, dass wieder einmal über Menschen geredet wird statt mit ihnen. Floskeln wie «vielfach nicht freiwillig getragen» oder das mantraartige Repetieren der Wörter «Diskriminierung» und «Unterdrückung» zeigen, dass der Austausch mit Musliminnen und Muslimen fehlt. Denn Zwang widerspiegelt nicht das islamische Ideal und wird von vielen muslimischen Fachpersonen und Gemeinschaften

klar abgelehnt. Die Angst vor Benachteiligung in unserer Gesellschaft bewegt sogar viele Eltern dazu, ihren Töchtern vom Tragen eines Kopftuchs abzuraten oder es ihnen gar zu verbieten. Ja, das ist tatsächlich eine Realität. Wer es trägt, ist in unserer Gesellschaft mutig und stark, denn man nimmt Diskriminierung in Kauf, und der Weg ist schwerer.

Dieses Verbot trifft die Falschen. Wer wirklich etwas gegen Zwang und Unterdrückung tun möchte, der stärkt Beratungsstellen, Schulleitungen, Lehrpersonen und Sozialarbeitende; der setzt sich für Integration und Bildung ein und unterstützt die muslimische Gemeinschaft, die mit ihren Mitgliedern genau diese Themen anspricht und diskutiert.

Die Alternative Linke wünscht sich für Zürich eine Gesellschaft, in der niemand diskriminiert oder ausgeschlossen wird, eine Gesellschaft, in der Vielfalt offen gelebt und akzeptiert wird, eine Gesellschaft, die in all ihren Facetten scheitern darf. Diese Motion ist handwerklich schlecht gemacht, allein schon der Titel ist irreführend. Zudem vermischt sie verschiedene Themen wild und ohne Logik miteinander. Diese Motion schürt Vorurteile und Stereotypisierungen, die Alternative Linke lehnt sie mit Überzeugung ab. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir führen diese Debatte, weil die öffentliche Schule kein Ort für die schleichende Islamisierung unserer Gesellschaft sein darf. Meine Vorredner haben ausführlich über Gleichberechtigung, die Freiheit der Mädchen gesprochen. Wir verwahren uns dagegen, dass Frau Silvia Rigoni uns unterstellt, dass wir nicht für Gleichberechtigung seien. Wo haben wir ein Gesetz geschaffen, das Frauen und Männer ungleich behandeln sollte? Ich habe drei Töchter, einen Sohn – ich behandle die genau gleich, sie sind absolut gleichberechtigt. Meine Töchter haben eine starke Persönlichkeit, sie sehen sich nicht als Opfer. Sie wissen, dass sie alles schaffen können, dass sie die gleichen Rechte haben wie mein Sohn. Es geht uns überhaupt nicht darum, dass wir hier frauenfeindlich wären, wie das auch gesagt wurde, also ich verbitte mir das und verwahre mich dagegen.

Ich möchte auf ein paar Punkte kommen, die in der Debatte vielleicht zu kurz gekommen sind: Erstens, das Kopftuch steht auch für den zunehmenden Einfluss des politischen Islams in unserer Gesellschaft. Es geht nicht darum, Muslimen ihren Glauben vorzuschreiben. Aber wir müssen unterscheiden zwischen persönlichem Glauben und einem gesellschaftlichen Ordnungsanspruch. Wo dieser Anspruch unsere staatlichen Schulen erreicht, müssen wir Grenzen setzen. Zweitens, Integration funktioniert nur in eine Richtung. Wer in der Schweiz lebt, integriert sich in unsere Gesellschaft und respektiert unsere freiheitliche Rechts- und Werteordnung. Integration bedeutet nicht, dass sich unsere Schulen Schritt für Schritt an die Vorstellungen des politischen

Islams anpassen. Nicht die Schweiz muss sich integrieren; wer hier lebt, integriert sich in die Schweiz. Und drittens, mit dieser Haltung stehen wir keineswegs allein. Selbst im mehrheitlich muslimischen Kosovo bestehen an öffentlichen Schulen Einschränkungen für religiöse Bekleidung. Österreich führt ab dem Schuljahr 2026/27, Beginn heute, ein Kopftuchverbot für Schülerinnen bis zum 14. Geburtstag ein; der Kanton Aargau plant eines bis zum 16. Altersjahr, dort Zustimmung mit 78 zu 54, auch die Mitte mit dabei (*Überweisung einer Motion an den Aargauer Regierungsrat Ende August 2026*). Klare Regeln an staatlichen Schulen sind also keine radikale schweizerische Forderung. Die Frage ist deshalb einfach: Setzen wir die Regeln an unseren Volksschulen selbst oder lassen wir zu, dass religiös-politische Ansprüche diese Regeln schrittweise verändern?

Für uns ist klar: Unsere Volksschule steht für Integration, Gleichberechtigung und Freiheit. Der Islamisierung unserer Schulen müssen wir deshalb klare Grenzen setzen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben von Mandy Abou Shoak schon zahlreiche zentrale Argumente gehört, weshalb die SP diese Motion ablehnt. Ich möchte die Haltung der SP zu einem Kopftuchverbot für Lehrpersonen und Mädchen an Schulen nun noch etwas näher erläutern und beginne mit dem Kopftuchverbot für Lehrpersonen. Innerhalb der SP Zürich wie auch innerhalb der SP Schweiz gibt es zwei grundsätzliche Positionen zu diesem Thema. Beiden ist gemeinsam, dass sie ein Kopftuchverbot für Lehrpersonen, wie es die SVP in unserem Kanton fordert, klar und entschieden ablehnen.

Die erste Position, wie sie schon im Votum von Mandy Abou Shoak zum Ausdruck gekommen ist, lehnt ein Kopftuchverbot aus feministischen Gründen ab. Ob ein Zwang zum Kopftuch oder ein Verbot des Kopftuchs – in beiden Fällen soll Frauen, in diesem Fall muslimischen Frauen, vorgeschrieben werden, was sie anziehen müssen beziehungsweise nicht anziehen dürfen. Eine freiheitliche Gesellschaft, die die Gleichstellung der Geschlechter und die Emanzipation und Förderung der Frauen zum Ziel hat, macht Frauen keine Kleidervorschriften und schon gar nicht macht sie Kleidervorschriften, die sich in solch diskriminierender Art und Weise nur gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe, nämlich gegen muslimische Frauen, richtet. Wer das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ernst nimmt, lässt weder einen Kopftuchzwang noch ein Kopftuchverbot zu. Wie Frauen sich kleiden, entscheiden Frauen selbst.

Die zweite Position, die in der SP in Bezug auf religiöse Symbole an Schulen vertreten wird, orientiert sich an laizistischen Grundsätzen. Vertreterinnen

und Vertreter dieser Position plädieren für die religiöse Neutralität an Schulen. Aber auch sie lehnen das von der SVP geforderte Kopftuchverbot klar ab, denn laizistische Prinzipien müssen selbstverständlich für alle Religionen gleichermassen gelten. Ein einseitiges Verbot einzelner ausgewählter Symbole, wie es die SVP mit dem Kopftuchverbot will, widerspricht elementaren Grundrechten und dem Prinzip der Gleichbehandlung. Entweder verbannt man die religiösen Symbole aller Religionen aus der Schule oder man akzeptiert alle.

Die erste Position, die stärker feministisch argumentiert, ist in der SP vor allem in der Deutschschweiz verbreitet, die zweite, die stärker laizistisch argumentiert, ist hauptsächlich in der Romandie verankert. Beide Positionen sind aus linker Sicht schlüssig und beide haben in der SP Platz, so auch in unserer Fraktion. Ich möchte hier aber nochmals in aller Deutlichkeit betonen, dass die SP, ganz unabhängig davon, ob jemand eher die eine oder die andere Position vertritt, ein Verbot, wie es die SVP mit dem Kopftuchverbot an Schulen in verschiedenen Kantonen und auch hier in Zürich fordert, klar und entschieden ablehnt und bekämpft. Wir akzeptieren keine Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen und einzelner religiöser Symbole.

Und nun noch etwas zum Kopftuchverbot für Mädchen: Ein Kopftuchverbot für Mädchen an Schulen widerspricht eindeutig geltendem Recht. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts ist hier relativ klar, die religiöse Erziehung ist Sache der Eltern. Dieser Teil der Motion ist aus unserer Sicht absolut nicht rechtskonform und wird nicht umsetzbar sein. Vor diesem Hintergrund halten wir es für äusserst bedenklich und sehr befremdlich, dass der Zürcher Regierungsrat, der für die korrekte Anwendung und Umsetzung unserer Gesetze verantwortlich ist, bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Wir brauchen eine Regierung, die sich an den geltenden Gesetzen und am geltenden Recht orientiert. Und das Recht ist in diesem Fall klar: Ein Kopftuchverbot für Mädchen geht einfach nicht.

Es liegt doch auf der Hand, was die SVP mit dieser Motion versucht: Unter dem Deckmantel von Frauenrechten betreibt die SVP eine plumpe und gesellschaftsspaltende Kampagne, mit der sie gezielt und bewusst Ressentiments gegen Musliminnen schürt und gleichzeitig die Freiheit und den Handlungsspielraum von Frauen einschränkt. Ich appelliere deshalb an den liberalen Teil der GLP, der EVP und auch der FDP, lehnen Sie diese Motion, die sowohl aus einer feministischen Perspektive wie auch aus einer Grundrechtsperspektive heraus eindeutig zu verurteilen ist, bitte mit uns zusammen ab. Vielen Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich habe jetzt dieser Debatte zugehört und ich muss sagen, sie ist bis jetzt – ich hoffe, es bleibt so – sehr anständig

und fair. Stichworte waren: Mädchen, Jungen, Lehrpersonen, Kinder, die Fragen «Ist ein Kopftuch ein Symbol Unterdrückung?» oder «Ist es ein religiöses Symbol?». Ich masse mir nicht an, das zu beurteilen. Ich masse mir auch nicht an, den Koran zu diesen Fragen zitieren zu wollen. Es wurde auch thematisiert: Geht es gegen den Islam oder nicht? Ich will einfach darauf hinweisen: Wenn wir über religiöse Symbole an Schulen sprechen, müssen wir, wie es auch unser Fraktionssprecher Alexander Jäger gesagt hat, ebenfalls über politische Symbole an Schulen sprechen.

Ich habe mich sehr schwergetan mit dieser Motion. Ich tue mich immer noch sehr schwer, ich werde diese Motion heute aber unterstützen. Es war mir aber ein Bedürfnis, das heute auch kundzutun. Ich betrachte mich als liberale Verfechterin nebst vielen anderen Fraktionskollegen der FDP. Ich vertraue dem von uns gewählten Regierungsrat, dass er diese Motion verfassungskonform umsetzen wird. Ich bin auch gespannt auf die Vorlage und werde mir dann selbstverständlich nochmals ein Bild machen.

Mandy Abou Shoak hat gesagt, wir würden heute nicht über die Kippa sprechen. Ich möchte dazu sagen: Doch, wir können auch darüber sprechen, ich habe da keine Berührungsängste. Ich werde dann hören, wie der Regierungsrat damit umgeht, möchte aber darauf hinweisen, dass man die Lehrer im Kanton Zürich, die eine jüdische Kopfdeckung tragen, an einer Hand oder an einem Finger abzählen kann. Die Jungen, die eine Kippa tragen wollen, die tun das in den meisten Fällen schon längstens nicht mehr, aus Angst in der heutigen Situation – die Gründe lasse ich da offen. Und wenn wir über die Kippa sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, dass es hier um Buben geht. Beim Kopftuch geht es um Mädchen, bei der Kippa geht es um Buben. Also, dann haben wir dieselbe Diskussion.

Ich möchte noch etwas zur Mitte-Sprecherin sagen. Sie sagt, man müsse alles ansprechen. Sie haben auch zwei Anfragen (*KR-Nrn. 304/2026 und 305/2026*) eingereicht, diese Anfragen haben mich auch ein bisschen irritiert – der Zeitpunkt, zu dem Sie sie jetzt eingereicht haben. Wenn Sie alles ansprechen wollen, dann müssen wir konsequenterweise auch fragen: Was ist mit dem Weihnachtssingen? Was ist mit Ostereier-Anmalen? Wir haben mit dieser Motion die Pandora-Büchse geöffnet und wir müssen schauen, wie der Regierungsrat damit umgeht. Die Diskussion wird noch lange nicht beendet sein. Ich bin dafür: Jeder soll so leben können, wie er will; aber niemand darf sich unterdrückt fühlen. Ich stehe ein für die Religionsfreiheit. Ich bin sehr gespannt, wie der Regierungsrat diese Motion umsetzen wird, ich vertraue aber darauf, dass er dies verfassungskonform tut. Denn das ist unsere Aufgabe, wir sind der Verfassung verpflichtet. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Religionsfreiheit ist eine der grossen Errungenschaften, die wir tatsächlich historisch der FDP zu verdanken haben, als sie noch unter dem Label «die Radikalen» lief. Das war ungefähr im Jahr 1830 und folgenden. Allerdings darf man sich nicht täuschen: Schon damals hatte die FDP nie im Sinn, die Grundrechte – und dazu gehört die wichtige Religionsfreiheit – für alle einzufordern. Es ging in erster Linie um die Freiheiten der bürgerlichen Klasse und der Bauern. Und da steht die FDP leider, wie ich sehe, heute offenbar immer noch. Religionsfreiheit und die Freiheit, sich so zu kleiden, wie es für jemanden richtig erscheint, gilt offenbar für alle, aber nicht für muslimische Frauen und Mädchen.

Liebe FDP, sind Sie jetzt die selektiv liberale Partei geworden? Oder lassen Sie sich wieder einmal von der SVP einfach an der Leine führen? Man konnte es in den letzten Jahrzehnten ja bestens sehen: Immer wenn die FDP sich geschwächt fühlt, kippt sie wieder mal zum Rechtspopulismus. Denn dieser Vorstoss ist ein rechtspopulistischer Vorstoss. Noch nie hat die SVP in diesem Rat irgendeinen Rappen bewilligt, der einem muslimischen Mädchen oder einer jungen muslimischen Frau zugutegekommen wäre. Noch nie hat die SVP einer Massnahme zugestimmt, die für die Integration und die Rechte junger muslimischer Frauen förderlich gewesen wäre. Und auf einmal, wie aus dem Nichts, wird die SVP zu einer feministischen Partei, nämlich genau dann, wenn sie sich damit gegen den Islam richten kann.

Man kann den vorgeschobenen Feminismus nur als etwas bezeichnen, in der Fachwissenschaft nennt man es «Femonationalismus». Wie sonst kann man es verstehen, dass man im rechten Lager einen Kulturkampf auf dem Buckel von jungen Frauen austragen will, von denen die meisten gar kein Mitspracherecht in diesem Sinne haben? Ich frage Sie und alle: Wie muss sich eine junge muslimische Frau – und sie besuchen uns heute da oben (*Hinweis auf muslimische Besucherinnen auf der Tribüne*) –, wie muss sich eine junge muslimische Frau fühlen, die in einer Gesellschaft aufwächst, die einen Kulturkampf darüber austrägt, wie sie sich kleidet? Was für ein Verhältnis entwickelt eine Muslima zu einer solchen Gesellschaft, wie Sie da drüben sie wollen? Wahrscheinlich ein sehr misstrauisches, ein skeptisches. Wahrscheinlich ist das gar keine Gesellschaft, in der man sich so wirklich aufgehoben fühlen kann. Und warum thematisiert der Vorstoss eigentlich nur Mädchen und Frauen und keine Männer und Jungs?

Herr Infortuna, bitte nehmen Sie den Bleistift zur Hand, ich stelle Ihnen jetzt drei Fragen. Ich frage Sie als den Erstunterzeichner: Haben Sie mit den Mädchen gesprochen, die ein Kopftuch tragen? Ihre Partei lacht. Sie könnten mit den jungen Frauen heute sprechen. Und ich frage Sie weiter – das ist meine zweite Frage direkt an Sie: Haben Sie sich mit einer muslimischen Organi-

sation oder vor allem mit weiblichen Vertretenden einer muslimischen Glaubensgemeinschaft ausgetauscht, bevor Sie diesen Vorstoss geschrieben haben? Haben Sie die Frauen und Männer vielleicht angehört, haben Sie sie gefragt, wie sie als muslimische Gemeinschaft zu einem solchen Verbot stehen? Und ich frage Sie noch etwas Drittes, Herr Infortuna: Können Sie uns sagen, wie viele Lehrerinnen, die im Klassenzimmer, im Unterricht, tätig sind, eine muslimische Kopfbedeckung tragen? Nennen Sie mir doch bitte eine Zahl. Dann können wir doch besser beurteilen, ob Ihr Anliegen tatsächlich so fundiert ist und ob es dafür tatsächlich eine gesetzliche Grundlage braucht. Ich danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Thomas Forrer, ich kann dir eine Antwort geben, wir haben mit Musliminnen gesprochen. Und es ist eben so – das hat leider noch niemand in diesem Rat gesagt und erkannt: Das Kopftuch ist kein religiöses Symbol, es steht für den politischen Islam und für den radikalen Islam. Einzig Markus Schaaf hat eigentlich auf den Punkt gebracht, worum es uns geht. Schauen Sie in den Iran, was dort abgeht: eine Verschärfung der Tragepflicht des Kopftuchs durch islamistische Hardliner. Das ist schön ausgedrückt, für mich sind das Extremisten. Sie stehen für den politischen Islam und nicht für den Islam als Religion. Was will dieser politische Islam? Es geht uns darum: Was will er? Das übergeordnete Ziel ist die Umgestaltung von Staat und Gesellschaft nach islamischen Normen. Das bedeutet konkret keine Trennung von Staat und Religion und die strikte Einschränkung individueller Freiheiten.

Was kann das zum Beispiel sein? Die Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit. Zum Beispiel werden aktuell Cafés und Restaurants geschlossen, in denen sich Frauen ohne Kopftuch aufhalten. Oder der radikale Islam ist gegen sexuelle Selbstbestimmung und Gleichstellung der Geschlechter. Homosexuelle werden verfolgt, unterdrückt und eingesperrt. Diese Ansichten, diese Werte haben an unseren Schulen nichts verloren. Und ich bin der Meinung, dass eine Muslimin das Kopftuch in der Schule ablegen kann. Und wenn sie das nicht kann, dann wird sie unterdrückt oder will sich nicht integrieren nach unseren Werten.

Sie sprechen hier immer von der gesamten Gesellschaft, vom öffentlichen Raum. Es geht uns hier aber nur um die Schulen, nicht um den gesamten öffentlichen Raum, und das verkennen Sie. Und ich bin entsetzt, dass AL, SP, Grüne, EVP, GLP und die Mitte unsere Werte und unsere Kultur nicht verteidigen wollen. Ich bin überzeugt: Die Bevölkerung der Schweiz will den politischen Islam in der Schweiz nicht. Sie will dem politischen Islam keinen Raum geben, insbesondere nicht an unseren Schulen, aber auch nicht an unseren öffentlich finanzierten Institutionen. Ich bin auch überrascht, dass

sogar die FDP wankelmütig ist. Deshalb wird die SVP Kanton Zürich eine Volksinitiative lancieren, die das Kopftuchverbot fordert, und wir freuen uns sehr auf die Unterschriftensammlung. Danke.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: In Anbetracht der immer noch sehr langen Rednerliste und der ein bisschen hitzig werdenden Diskussion schlage ich Ihnen vor, dass wir das auf den Nachmittag vertagen und jetzt in die Mittagspause gehen, um auch ein bisschen die Gemüter zu kühlen. Ohne anderslautenden Antrag haben wir so beschlossen: Wir sehen uns hier wieder um 14.30 Uhr.

Die Beratung wird unterbrochen, Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

8. Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Stefanie Huber feiert heute ihren Geburtstag hier bei uns. Herzliche Gratulation! (*Applaus*) Aber das ist noch nicht alles: Sie feiert ihren Geburtstag mit einer Schnapszahl, und zwar gemäss ihren Angaben – damit niemand sie fragen muss – weder mit einer Drei noch mit einer Fünf. Aus diesem Grund hat sie uns Kuchen mitgebracht, teils mit und teils ohne Schnaps und mit der schönen Zahl von 222 Stückchen. Diese liegen ab halb eins als Begleitung zum Kaffee im Foyer auf. Vielen herzlichen Dank auch von meiner Seite! (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 31. August 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli